

10 Jahre
„Handeln gegen Jugendgewalt“



POLIZEI HAMBURG

JUGENDLAGEBILD 2016

**Jugendkriminalität und
Jugendgefährdung in Hamburg**

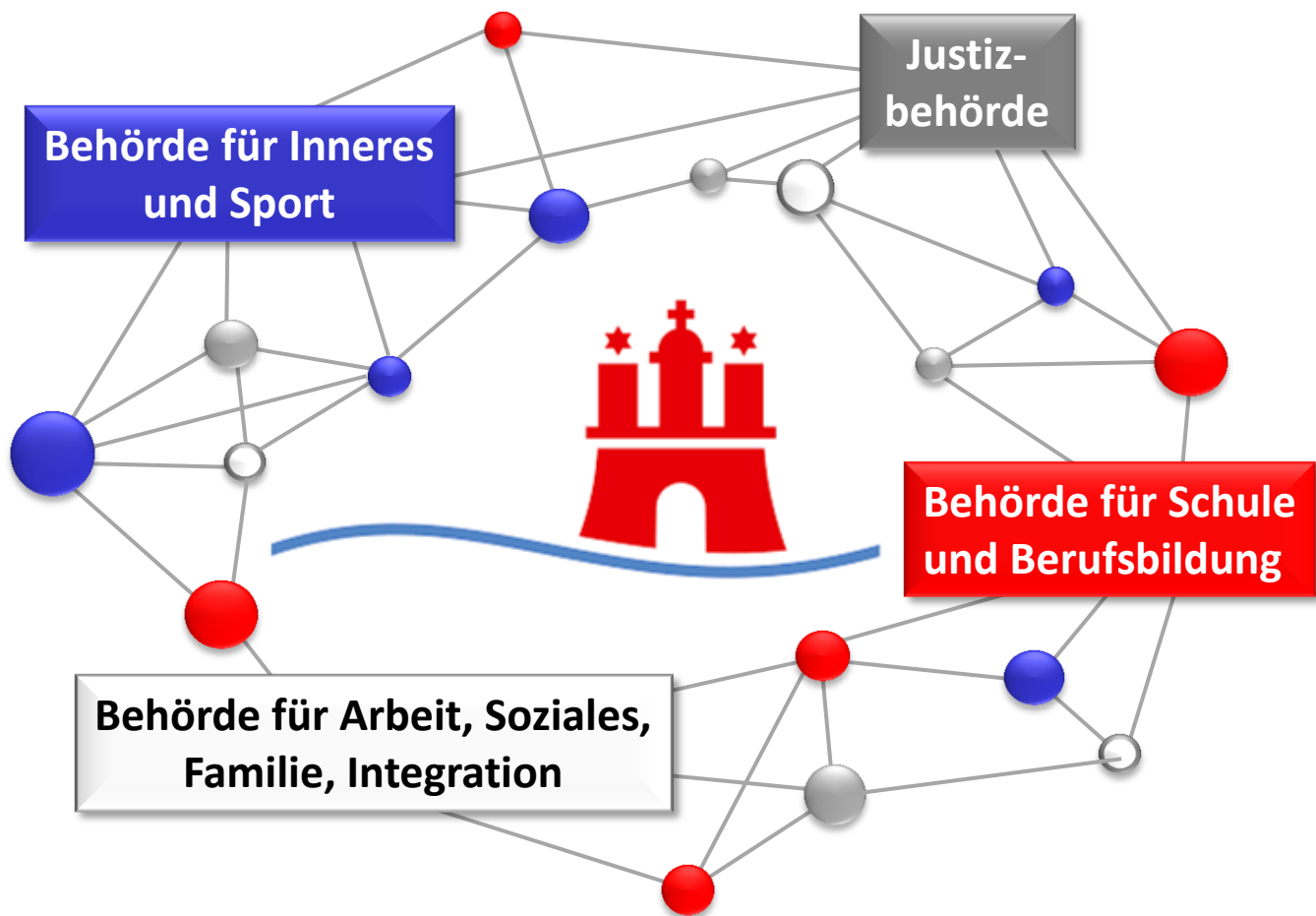


POLIZEI
Hamburg



Hamburg

1.	Einführung	7
2.	Polizeiliche Kriminalstatistik	11
2.1.	Jugendkriminalität im polizeilichen Helffeld	11
2.2.	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	28
3.	Zehn Jahre Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“	33
3.1.	Maßnahmen der Jugendhilfe Hamburg	36
3.1.1.	Gewaltprävention im Kindesalter - Entwicklungsverlauf und Sachstand.....	36
3.1.2.	Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)	40
3.1.3.	Familieninterventionsteam - Risikoeinschätzung	41
3.2.	Maßnahmen der Behörde für Schule und Berufsbildung	45
3.2.1.	Konzeptionelle Beratung für Schulen.....	46
3.2.2.	Cool in School®	47
3.2.3.	Case Management	49
3.2.4.	Das Gewaltmeldeverfahren an Hamburger Schulen.....	50
3.2.5.	Soziales Kompetenztraining	52
3.2.6.	Koole Kerle - Lässige Ladies®	53
3.2.7.	Schulische Qualifizierungsmaßnahme BeOS	54
3.2.8.	Bully Book.....	55
3.3.	Maßnahmen der Justizbehörde / Staatsanwaltschaft	56
3.4.	Maßnahmen in der Federführung der Polizei.....	59
4.	Abkürzungsverzeichnis	64



Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70310

E-Mail: lkahhfst31@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Ralf Martin Meyer

Auflage: 1.000

Erschienen: April 2017

Redaktionsteam des LKA FSt 3:

Kerstin Behrmann, Martin Kobusynski, Reinhold Thiede und Thomas Goihl

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der Polizei Hamburg im Internet unter www.polizei.hamburg.de entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.



In diesem Jahr besteht das Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zehn Jahre. Ein solches Jubiläum bietet eine Gelegenheit, zurückzublicken und daraus Schlüsse für die zukünftige Arbeit zu ziehen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik bilanziert im Zehnjahresvergleich über alle Deliktsarten hinweg einen deutlichen Rückgang. Dies trifft sowohl auf männliche als auch auf weibliche Tatverdächtige unter 21 Jahren zu. Bei der Gewaltkriminalität sank die Zahl sogar um 28,5 Prozent.

Dieser positive Trend ist sicher nicht allein auf das Handlungskonzept zurückzuführen, wird aber nachhaltig durch dieses unterstützt. Betrachtet man die vorliegenden Daten aus den zehn Säulen unseres Konzeptes und vergleicht sie über die Jahre, so ist ein sichtbarer Erfolg der Maßnahmen erkennbar.

Alle beteiligten Behörden sind sich einig, dass die positive Entwicklung weiter gefördert werden soll. Die erfolgreichen Maßnahmen werden fortgesetzt. So bleibt das Thema Jugendgewalt auch in den kommenden Jahren im aufmerksamen Fokus aller Behörden. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Kindern und Jugendlichen unserer Stadt ein Leben ohne Straftaten zu ermöglichen.

Ein Erfolgsgarant für das enge, abgestimmte Zusammenwirken ist die gute behördenübergreifende Kooperation unter dem gemeinsamen Dach „Handeln gegen Jugendgewalt“. Das Konzept beinhaltet konkrete Maßnahmen für alle Altersgruppen, um einer entstehenden oder bereits vorhandenen Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen zu begegnen. Damit jedem Jugendlichen schnell und konsequent geholfen werden kann, ist es wichtig, dass die verschiedenen Systeme voneinander wissen sowie schnell reagieren und auch präventiv gemeinsam tätig werden können. Mit Hilfe des „Obachtverfahrens Gewalt u21“ gelingt es beispielsweise in einer Vielzahl von Fällen, junge Menschen erfolgreich davon abzuhalten, weitere Gewaltstraftaten von erheblicher Bedeutung zu begehen. Die behördenübergreifende, multiprofessionelle Zusammenarbeit ist insbesondere bei einem so komplexen Thema wie „Handeln gegen Jugendgewalt“ unverzichtbar.

Kooperation auf Augenhöhe, frühzeitige Information, umfassende Transparenz, ein gemeinsames Verständnis für den Nutzen der Kooperation und das Engagement Einzelner sind der Motor für unser Handlungskonzept.

Die bisherigen Erfolge geben gleichwohl keinen Anlass zum Ausruhen. Die Herausforderungen bleiben groß und die Anstrengungen um die Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen für die Praxis werden auch in den kommenden Jahren nicht nachlassen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz zum bisherigen Erfolg von „Handeln gegen Jugendgewalt“ beigetragen haben. Mit der gleichen Energie sollten wir weiterarbeiten.

M. Leonhard

Melanie Leonhard

Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Jugendkriminalität im Langzeittrend rückläufig



Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2016 Rückgänge im Jugendbereich aus. So ist die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) im Vergleich zum Vorjahr um 0,8% auf 16.097 zurückgegangen. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der TVu21 sogar um 12,4% rückläufig.

Jugendkriminalität in Hamburg ist im Langzeittrend also rückläufig!

Dies ist umso bemerkenswerter, als die Bevölkerungszahl Hamburgs in dieser Altersgruppe stetig ansteigt, in den letzten zehn Jahren um 4,7%.

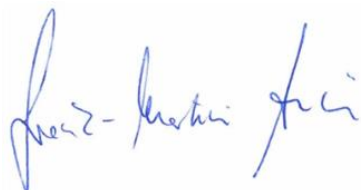
Das diesjährige Jugendlagebild beschäftigt sich neben den Entwicklungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit dem Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“, welches 2007, also vor zehn Jahren, ins Leben gerufen wurde. Die gemeinsamen Anstrengungen der Hamburger Behörden haben Früchte getragen. Die Anzahl der TVu21, die 2016 in Hamburg mit Gewaltkriminalität registriert wurden, ist um 2,5% niedriger als 2015. Im Zehnjahrestrend ist ein Rückgang um 28,5 % zu verzeichnen.

Der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten liegt nunmehr bei 30,1 %, dies ist, trotz weiterhin ansteigender Anzeigebereitschaft, der historisch niedrigste Wert seit 1989. Besonders erfreulich ist, dass auch die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren mit 21,8% stark rückläufig ist.

Das vorliegende Jugendlagebild bietet einen umfassenden Überblick über den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen des Senatskonzepts gegen Jugendgewalt.

„Handeln gegen Jugendgewalt“ hat seit Einführung 2007 die Vernetzung der Behörden nochmals intensiviert und gleichzeitig verbindlich geregelt, so dass die Freie und Hansestadt Hamburg für die zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität flexibel und professionell - mit dem besonderen Fokus auf die behördenübergreifende Zusammenarbeit - aufgestellt ist.

Ihr



Frank-Martin Heise

Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg

1. Einführung

Das Jugendlagebild der Polizei Hamburg 2016 beschäftigt sich zehn Jahre nach Implementierung des Senatskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im fachlichen Teil mit den bis heute im Konzept gemachten Erfahrungen sowie den aktuellen Sachständen in den einzelnen Behörden. Die am Konzept beteiligten Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg - dies sind neben der Behörde für Inneres und Sport (Polizei) die Behörden für Schule und Berufsbildung, die für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die für Justiz und Gleichstellung - haben den fachlichen Teil des Lagebildes daher erstmalig gemeinsam unter Federführung des LKA Hamburg (Fachstab 31/Jugend) erstellt.

Das Jugendlagebild der Polizei „begleitet“ das Konzept von Beginn an. So werden „Handeln gegen Jugendgewalt“ erstmalig im Jugendlagebild 2008 und einzelne Maßnahmen wie PROTÄKT und die Gemeinsamen Fallkonferenzen 2009 intensiver vorgestellt. 2010 werden im Jugendlagebild die Evaluation und die Fortschreibung des Konzepts ausführlich dargestellt und 2012 stand die Zusammenarbeit der Polizei mit den Schulen (Cop4U, Präventionsprogramm) im Fokus. Schwerpunktthema 2015 war die Vorstellung der gemeinsamen Anstrengungen der Behörden für den Opferschutz.

Im Anschluss an eine vom damaligen Hamburger Innensenator initiierte länderübergreifende Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ der Innenministerien der Länder und des Bundes unter Beteiligung von Vertretern von Hamburger Fachbehörden, die im Januar 2007 in Hamburg stattfand, hatten die Staatsräte der beteiligten Behörden zunächst ein Projekt „Handeln gegen Jugendgewalt“ eingesetzt. Die Amtsleiter der beteiligten Behörden und Bezirksämter wurden beauftragt, ein Handlungskonzept mit wirksamen Maßnahmen vorzulegen. Zur Projektsteuerung wurden eine Staatsräte-Lenkungsgruppe, eine Amtsleiterrunde und eine Referentenrunde gebildet.

Die Projektphase ist inzwischen beendet, die Maßnahmen des Konzepts sind somit Regelaufgaben der Behörden. Das Senatskonzept wurde zwischenzeitlich zweimal aktualisiert bzw. intensiviert. Die Verbindlichkeit der Maßnahmen und der damit verbundene politische Wille werden insbesondere dadurch deutlich, dass sich inzwischen drei Senatsdrucksachen¹ (2007, 2010, 2012) mit dem Konzept beschäftigten.

Das Konzept sowie die Aufgabenschwerpunkte und Ansprechpartner werden zielgruppenorientiert auch im Internet² vorgestellt.

¹ Siehe Drs. 18/7296, 19/8174, 20/5972

² <http://www.hamburg.de/handeln-gegen-jugendgewalt/>

Anlass für die Initiierung eines Konzepts gegen Jugendgewalt waren 2007 u. a. die anhaltend hohen Zahlen der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) in Hamburg. Der Höchststand der Anzahl der TVu21 war 1998 mit 24.189 erreicht. Bis 2006 gab es einen Rückgang von 23,7% auf 18.460 TVu21. Im aktuellen Betrachtungsjahr 2016 wurden 16.097 TVu21 registriert, dies bedeutet einen Rückgang seit 1998 von 33,5%. Im gleichen Zeitraum wuchs die Bevölkerungsanzahl der unter 21 Jahre alten Personen in Hamburg dagegen um 5,7% an. Jugendkriminalität in Hamburg ist im Langzeittrend also rückläufig!

Auch die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren ist im Vergleich der letzten zehn Jahre mit 21,8% stark rückläufig.

Die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) insgesamt in Hamburg sind 2016 im Vergleich zu 2015 um 4.729 Fälle leicht rückläufig (- 1,9%). Die Aufklärungsquote betrug 44,8%. Eine Übersicht der relevantesten Jugenddaten (Vergleich 2015/2016) steht auch dieses Jahr wieder als Kopiervorlage zur Verfügung, s. S. 9, „Jugendkriminalität auf einen Blick“.

Jugendkriminalität auf einen Blick

2015: 16.221 TVu21
2016: 16.097 TVu21
- 0,8 % (-124)

Anteil der 16.097 TVu21
an allen 74.888 TV
= 21,5 %

16.097 TVu21, davon 2.593 Kinder
6.347 Jugendliche
7.157 Heranwachsende

Geschlechtsstruktur 12.341 männliche TVu21
3.756 weibliche TVu21
Anteil der weiblichen TVu21 = 23,3 %

nichtdeutsche TVu21 2015: 7.511
2016: 7.544
+ 0,4 % (+33)

Opfer unter 21 Jahren 2015: 7.601
2016: 7.821
+ 2,9 % (+220)

Gewaltkriminalität 2015: 2.234 TVu21
2016: 2.179 TVu21
- 2,5 % (- 55)

2. Polizeiliche Kriminalstatistik

2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkungen

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden – das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u.a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.³

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann⁴. Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.⁵ Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.polizei.hamburg/service/6808522/polizeiliche-kriminalstatistik/>

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese jeweils in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufte Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden können. Aufgegriffen werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl und Körperverletzung sowie Rauschgiftdelikte.

³ Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140ff.

⁴ In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

⁵ Die Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

Nicht aufgegriffen wurden Delikte rund um das Internet. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch betrachtet werden, sind aber derzeit in der PKS nicht darstellbar.⁶

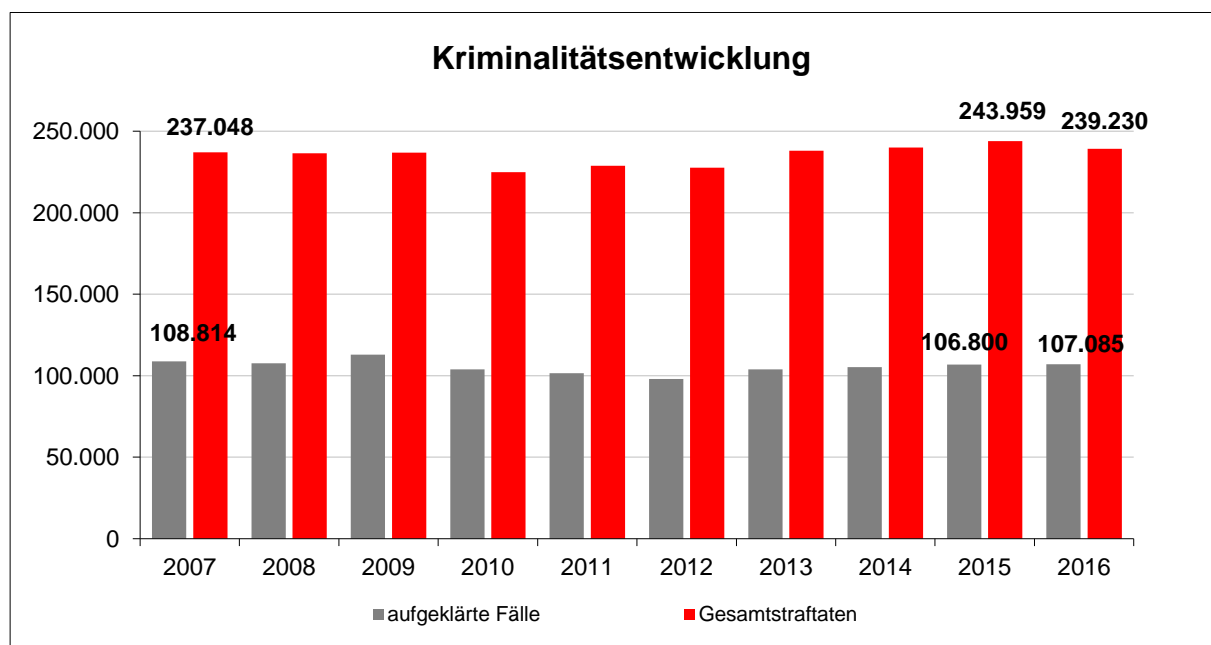
Da die Lage der Jugendkriminalität auch stets in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen gesehen werden sollte, wird zunächst dieses einleitend vorgestellt.

Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2016 einen Rückgang der Straftaten um 4.729 (-1,9%) auf insgesamt 239.230 Fälle. Wird die Fallzahl um die Verstöße gegen Aufenthalts- und Asylgesetze, die Deutsche nicht begehen können und die mit der aktuellen Migrationsentwicklung zusammenhängen, bereinigt, ergeben sich 231.957 Fälle⁷. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 5.657 Fälle (-2,4%).

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle⁸ im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Die Gesamtaufklärungsquote (AQ) für 2016 ist mit 44,8% ein Prozentpunkt höher als im Vorjahr (2015: 43,8%). Sie ist jedoch im Vergleich zu 2009 (mit 47,7% höchste AQ der letzten 10 Jahre) um 2,9 Prozentpunkte geringer.

⁶ Um zukünftig auch die vom Ausland aus begangenen Cybercrimedelikte sowie die mit unbekanntem Tatort mit schädigender Auswirkung auf Deutschland zu erheben und in die Lagedarstellung aufzunehmen, ist eine gesonderte statistische Erfassung dieser Straftaten vorgesehen.

⁷ Straftatenschlüssel: 890000

⁸ Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tatverdächtige unter 21 – Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) um 1.080 (1,5%) auf 74.888 TV angestiegen. Die Anzahl der TVu21 ging um 124 (-0,8%) auf 16.097 TVu21 zurück.

Werden die letzten zehn Jahre betrachtet, zeigt sich eine Zunahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2007 um 1.669 TV bzw. 2,3% (siehe Tab. 1). Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich jedoch um 12,4% zurückgegangen. Bereinigt um die TV, die nur Verstöße gegen Aufenthalts- und Asylgesetze begangen haben, liegt der Rückgang sogar bei 4.010 TVu21 bzw. -22,0%.

Der Anteil der TVu21 insgesamt an allen TV sank im Zehnjahresvergleich von 25,1% im Jahr 2007 auf 21,5% im Berichtsjahr.

Tab. 1

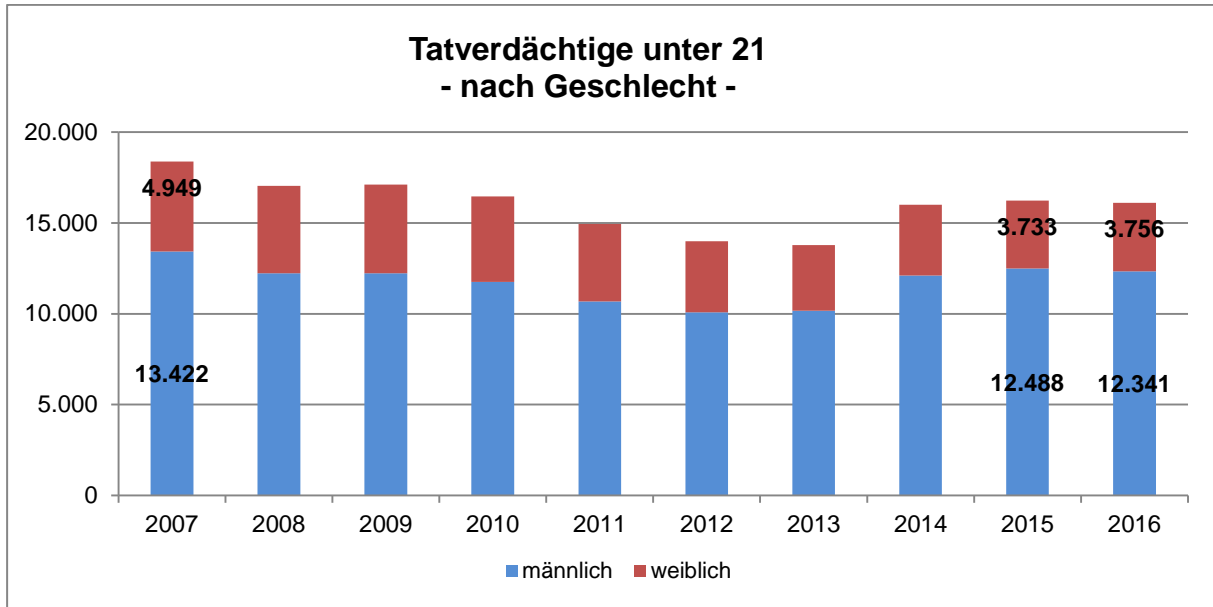
Altersgruppen	2007	2016	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
TV insgesamt	73.219	74.888	1.669	2,3
Kinder bis unter 14 Jahre	3.041	2.593	-448	-14,7
Anteil an TV insgesamt	4,2	3,5		-0,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.795	6.347	-1.448	-18,6
Anteil an TV insgesamt	10,6	8,5		-2,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7.535	7.157	-378	-5,0
Anteil an TV insgesamt	10,3	9,6		-0,7
bis unter 21 Jahre	18.371	16.097	-2.274	-12,4
Anteil an TV insgesamt	25,1	21,5		-3,6
Erwachsene (21 Jahre und älter)	54.848	58.791	3.943	7,2
Anteil an TV insgesamt	74,9	78,5		3,6

Der langfristige Rückgang der TVu21 gilt für beide Geschlechter. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) sind sowohl die Zahlen männlicher als auch weiblicher Tatverdächtiger rückläufig. Die Anzahl der männlichen TVu21 verringerte sich um 1.081 (-8,1%) auf 12.341, die der weiblichen TVu21 um 1.193 (-24,1%) auf 3.756.

Im aktuellen Jahresvergleich ist die Entwicklung bei den Geschlechtern jedoch unterschiedlich. Die Anzahl männlicher TVu21 ging um 147 (-1,2%) auf 12.341 zurück, die der weiblichen TVu21 nahm minimal um 23 (0,6%) auf 3.756 zu.

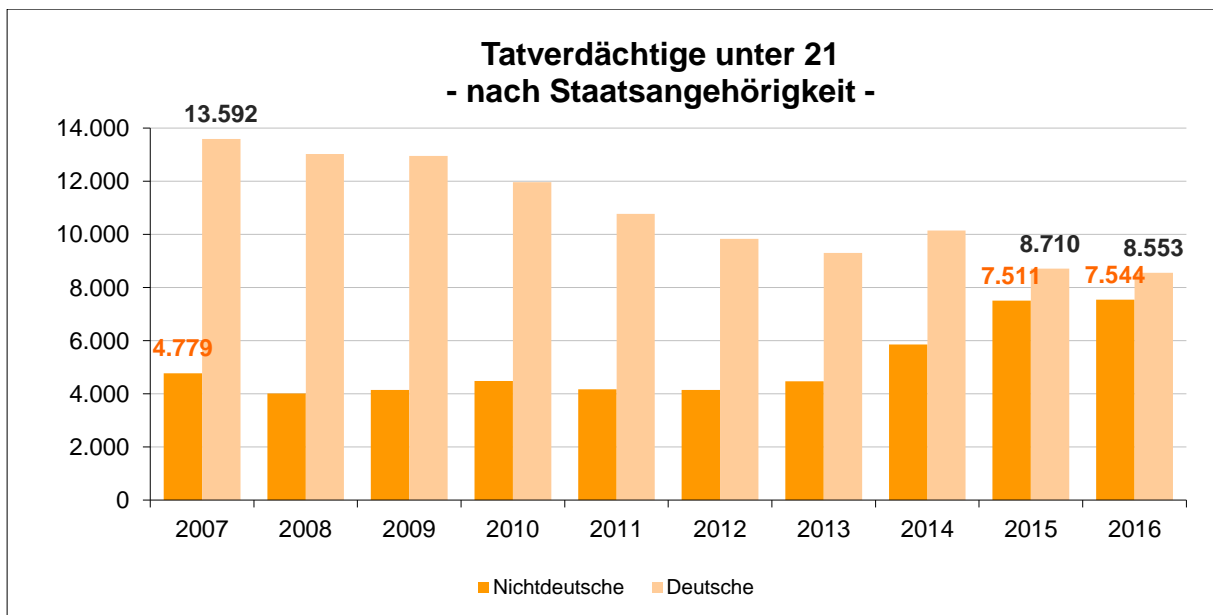
Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 76,7% an allen TVu21, weibliche TVu21 entsprechend 23,3%.

Abb. 2



Der aktuelle Rückgang der TVu21 ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der deutschen TVu21 um 157 (-1,8%) auf 8.553 zurückzuführen. Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm im Jahr 2016 minimal um 33 (0,4%) auf 7.544 TVu21 zu (siehe nachstehende Abbildung). Bereinigt man diese Anzahl um die TV, die nur mit Verstößen gegen Aufenthalts- und Asylgesetze in der PKS registriert sind⁹, wurden im Vergleich zum Vorjahr 4,1% weniger nichtdeutsche TVu21 erfasst. Demnach ist der Anstieg der nichtdeutschen TVu21 auf die anhaltende Migration zurückzuführen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der TVu21 lag 2016 bei 46,9% und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte zu.

Abb. 3



⁹ Straftatenschlüssel: 725000. Die bereinigten Zahlen werden durch den Straftatenschlüssel 890000 dargestellt.

Während die Anzahl der deutschen TVu21 in den letzten 10 Jahren um mehr als ein Drittel (5.039 TVu21 bzw. -37,1%) zurückging, nahm die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 um mehr als die Hälfte (2.765 TVu21 bzw. 57,9%) zu. Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger ist aktuell mit 8.553 TVu21 auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1984. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit 7.544 TVu21 hingegen die höchste seit dem Jahr 2001.

Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, die im Ausland leben oder die ohne festen Wohnsitz bzw. unbekanntem Wohnsitzes waren. So sind von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21 lediglich 74,3% in Hamburg wohnhaft. Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 95,6% fast alle TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 65,0%. Mit 61,8% ist der Anteil der TVu21 mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 69,7% wieder höher. Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität¹⁰, Sachbeschädigung¹¹, Rauschgiftdelikten¹² ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 generell höher. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl¹³ und der Beförderungerschleichung¹⁴ ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV ¹⁵	Gewaltkriminalität	Sachbeschädigung	Rauschgiftdelikte	Wohnungseinbruchdiebstahl	Beförderungerschleichung
TVu21	74,3%	86,0%	89,2%	72,7%	54,9%	46,8%
Kinder	95,6%	98,1%	98,5%	88,9%	60,0%	69,8%
Jugendliche	77,9%	89,1%	92,6%	81,1%	55,7%	49,1%
Heranwachsende	65,0%	77,7%	78,9%	67,6%	53,7%	43,9%
21- unter 30jährige TV	61,8%	71,1%	67,1%	63,5%	37,7%	40,9%
30jährige und ältere TV	69,7%	75,2%	74,9%	71,1%	47,2%	38,5%
TV insgesamt	68,6%	77,3%	77,5%	68,9%	46,0%	41,3%

¹⁰ Straftatenschlüssel: 892000

¹¹ Straftatenschlüssel: 674000

¹² Straftatenschlüssel: 730000

¹³ Summenschlüssel: 888000

¹⁴ Straftatenschlüssel: 515001

¹⁵ Auf Basis der bereinigten TV-Zahlen (PKS-Schlüssel 890000)

Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.¹⁶

Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 4.499. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 4.068 beziffern.

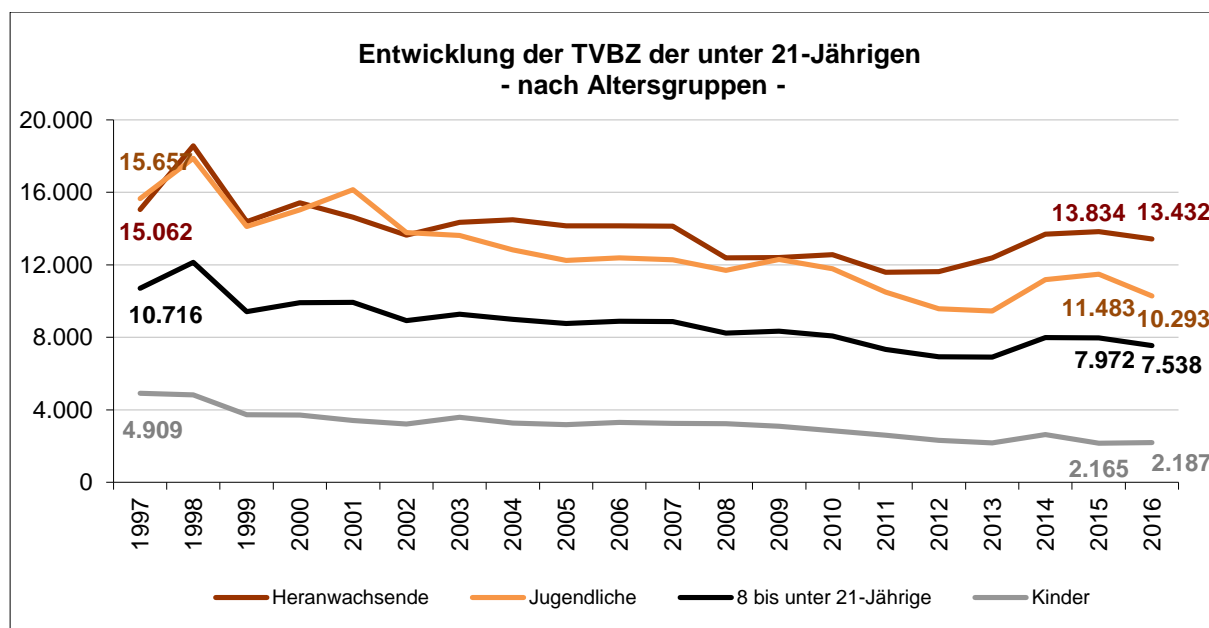
Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 7.538. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (7.972) gesunken.

Für die Gruppe der Heranwachsenden liegt die TVBZ aktuell bei 13.432 (Vorjahr 13.834) und für die Jugendlichen bei 10.293 (Vorjahr: 11.483).

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind weiterhin die dominierenden Altersgruppen bei der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen.

Der Zwanzigjahresvergleich zeigt trotz des leichten Anstiegs in den letzten Jahren (2014 und 2015) für alle Gruppen den Trend einer sinkenden TVBZ (siehe nachstehende Abbildung):

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 26.381 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (31.249) erheblich gesunken, was auf einen erheblichen Anstieg der nichtdeutschen Wohnbevölkerung um 13,0% zurückzuführen ist.

Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) angebracht.

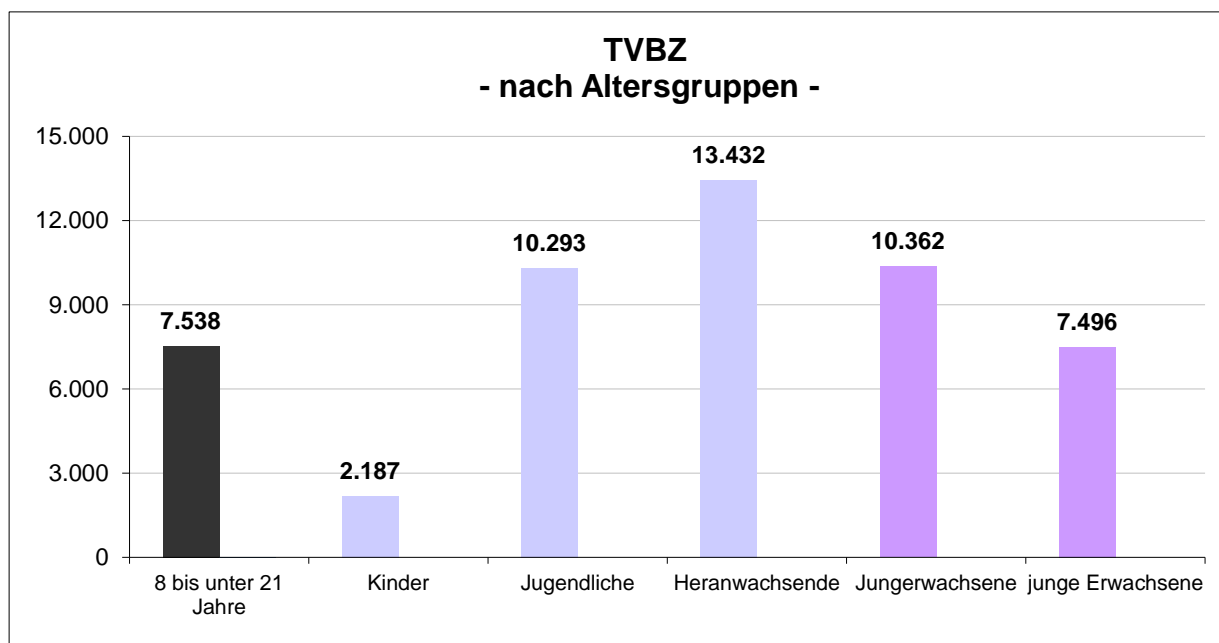
¹⁶ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren * 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.¹⁷

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt.

Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen sogar eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ junger Erwachsener (25 bis unter 30 Jahre) liegt zwar darunter, ist aber ähnlich hoch wie die der unter 21-Jährigen:

Abb. 5



Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann somit auf eine verlängerte Jugendphase zurückgeführt werden.

Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist unabhängig von der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im 20-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität um 5.283 TVu21 (-24,7%) zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung ist dagegen relativ stabil. In den letzten 20 Jahren ist sie um

¹⁷ Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

18.279 (5,6%) auf 342.056 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen ist.¹⁸

Diese langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 13). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden in der PKS erst seit dem Jahr 2013 berechnet.

Der Anteil der in Hamburg wohnhaften TVu21 an allen TV aus Hamburg beträgt 22,2%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 19,1%. Demnach treten die unter 21-Jährigen leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung. Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt aber auch, dass 96,8% der unter 21-Jährigen Hamburger polizeilich nicht auffällig geworden sind.

Gewaltkriminalität

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität¹⁹. Im Jahr 2016 haben die Deliktsfelder Raub²⁰ (2.447) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung²¹ (5.902) mit zusammen 8.349 Fällen einen Anteil von 97,0% (Vorjahr: 97,6%) an der registrierten Gewaltkriminalität. Daher werden in diesem Kapitel die Deliktsbereiche Raub und Körperverletzungsdelikte betrachtet.

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte um 646 Fälle (-20,9%) zurückgehen, während die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung um 373 Fälle (6,7%) zunehmen. Beim aktuellen Vorjahresvergleich ist bei den Raubdelikten ein Rückgang von 309 Fällen (-11,2%) zu verzeichnen, während die gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 55 Fälle bzw. 0,9% ansteigen.

Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten beträgt 42,2% und erreicht im Zehnjahresvergleich nach den Jahren 2009, 2014 und 2015 (jeweils 43,0%) den höchsten Wert. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung nahm die Aufklärungsquote auf 76,6% leicht zu (Vorjahr: 75,6%). In den letzten zehn Jahren ist sie stabil um die 75%.

Tatverdächtigenstruktur Raub

Analog zu den Fallzahlen hat die Anzahl der TV insgesamt in den letzten 10 Jahren um 399 bzw. -24,3% auf 1.242 abgenommen. Dies liegt vor allem am starken Rückgang der TVu21, deren Anzahl sich um 483 TVu21 bzw. -48,9% auf 505 TVu21 nahezu halbiert hat.

Der Anteil der TVu21 an allen TV ging zwar von 60,2% auf aktuell 40,7% zurück, trotzdem kann der Raub als jugendtypisches Delikt bezeichnet werden (siehe Abbildung 6).

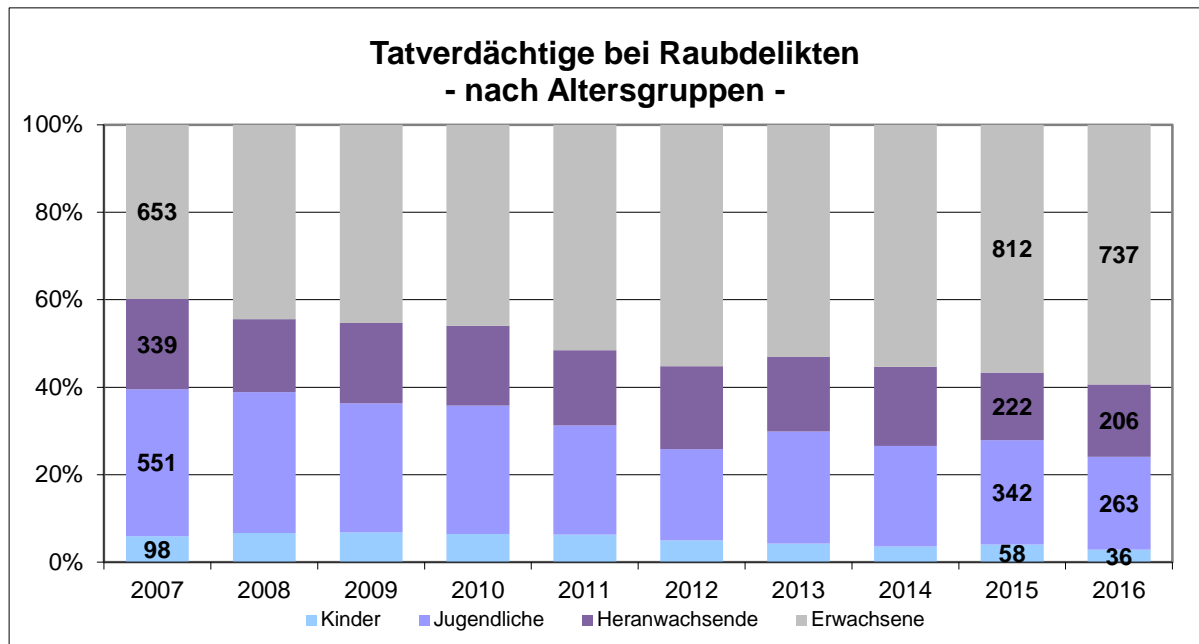
¹⁸ Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

¹⁹ PKS-Summenschlüssel: 892000

²⁰ Straftatenschlüssel: 210000

²¹ Straftatenschlüssel: 222000

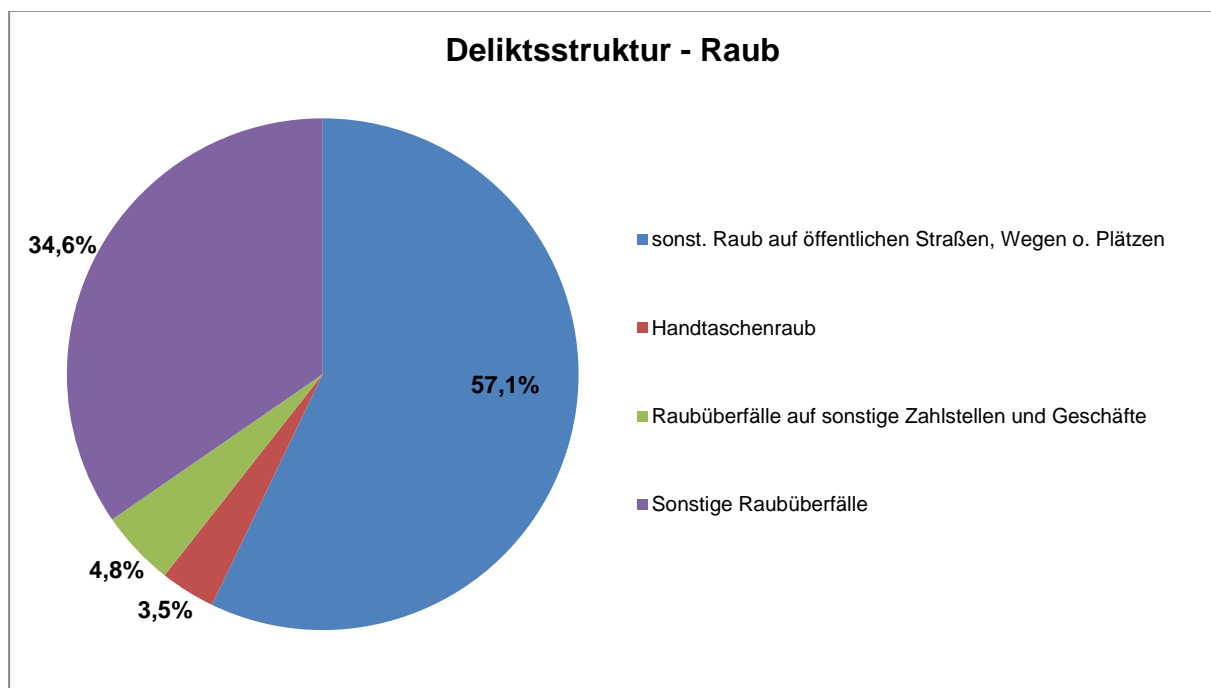
Abb. 6



Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen²². Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Diese Deliktskategorie des Raubes wird regelmäßig, wie auch in 2016, am häufigsten verzeichnet:

Abb. 7



²² Straftatenschlüssel: 217000

Die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 116 (-17,1%) auf 562 zurückgegangen. Die Zahl der TVu21 sank zwar um 76 (-19,3%) auf 318, ist dabei jedoch immer noch höher als die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen (244). Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt damit 56,6%. Trotz der Abnahme des Anteils der TVu21 (2007: 71,6%) ist insbesondere dieses Raubdelikt auch im Jahr 2016 weiterhin als jugendtypisch zu bezeichnen.

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten²³ ist im Vorjahresvergleich um 996 (4,6%) auf 22.576 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 83,8%.

Die Fallzahl der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung²⁴ nahm um 988 (6,6%) auf 15.996 Fälle zu. Die Aufklärungsquote stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 86,4%.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung stieg die Fallzahl um 55 (0,9%) auf 5.902 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg um 1,0 Prozentpunkte auf 76,6%. Wie beim Raub werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche auf Straßen, Wegen oder Plätzen²⁵ (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 89 (-2,5%) auf 3.414 Fälle. Die Aufklärungsquote blieb mit 68,7% nahezu auf dem Vorjahresniveau (68,8%). Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug im Berichtsjahr 57,8% (Vorjahr: 59,9%).

Im relativ kleinen Gebiet um die Reeperbahn (Ortsteile 110, 111 und 112) im Stadtteil St. Pauli wurden im Jahr 2016 mit 2.870 Fällen 12,7% aller in Hamburg registrierten Körperverletzungsdelikte begangen.

Tatverdächtigenstruktur KV

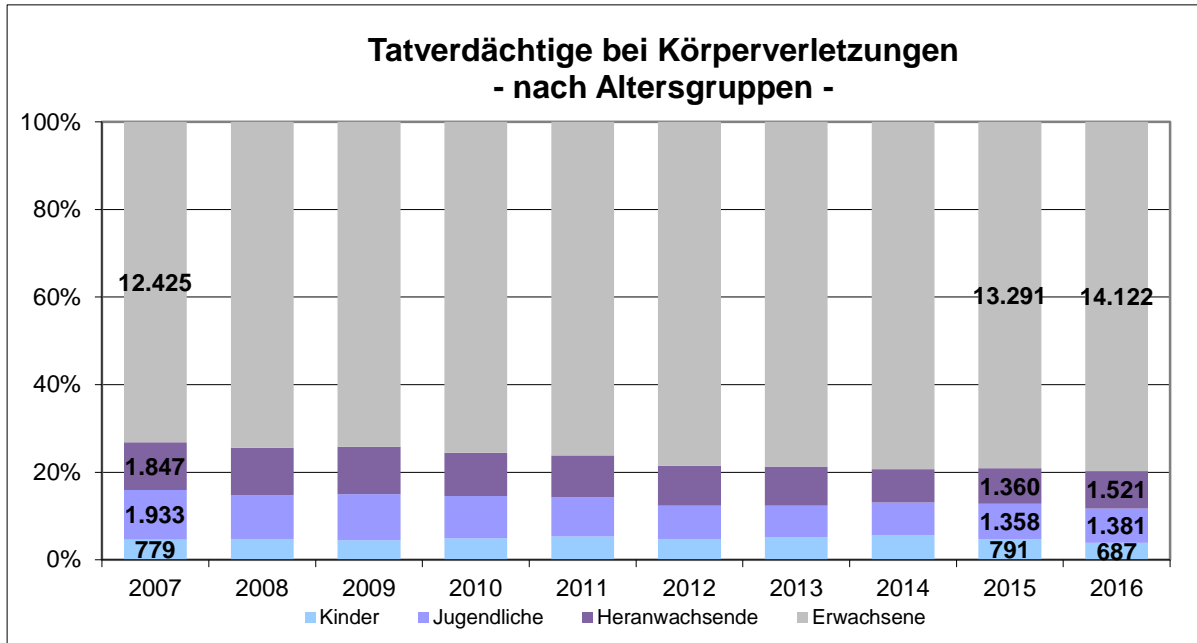
Im Jahr 2016 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 17.711 Tatverdächtige registriert. Dies ist eine Zunahme um 911 (5,4%) im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 3.589 TVu21 erfasst – dies sind 80 (2,3%) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt 20,3%. Im Jahr 2007 lag er noch bei 26,8%. Aktuell sind 79,7% der TV 21 Jahre und älter. Körperverletzungsdelikte werden demzufolge mehrheitlich durch erwachsene Täter begangen.

²³ Straftatenschlüssel: 220000

²⁴ Straftatenschlüssel: 224000 – zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

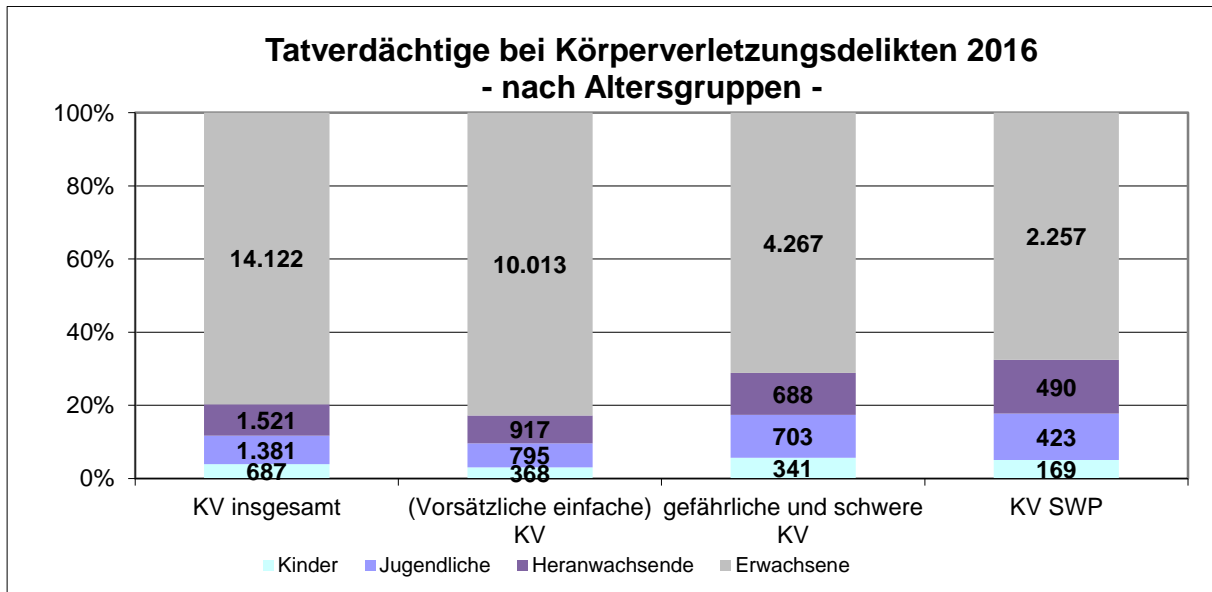
²⁵ Straftatenschlüssel: 222100

Abb. 8



Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 bei der KV SWP – mit insgesamt 32,4% – am häufigsten vertreten.

Abb. 9



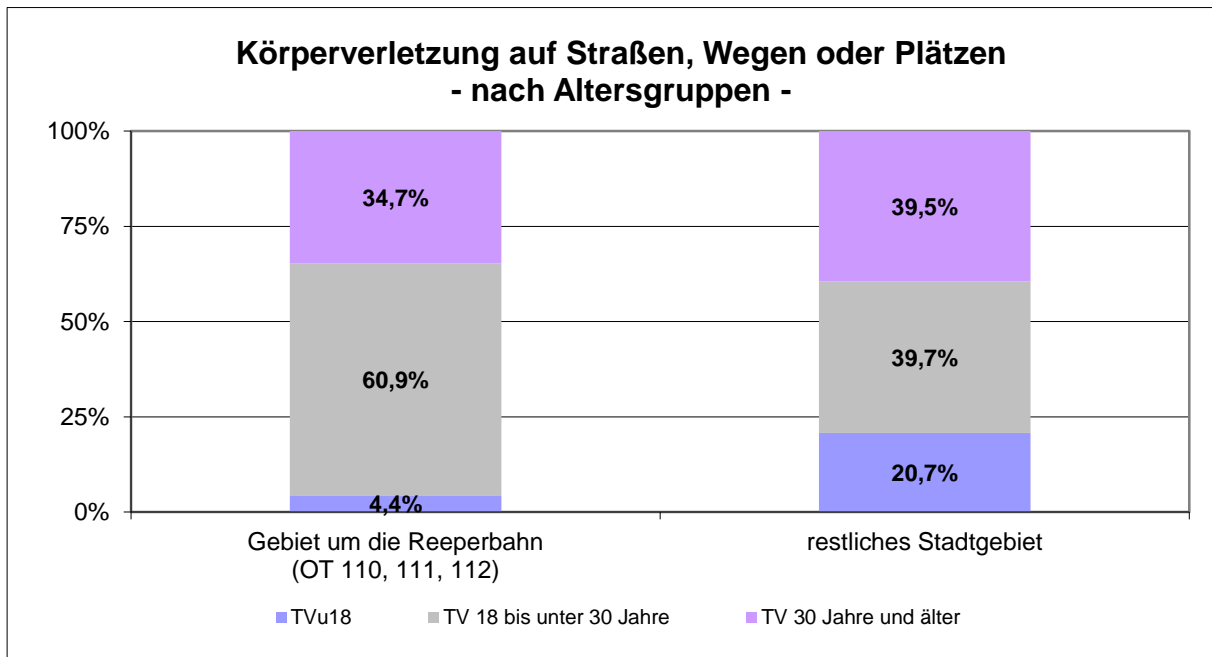
Tatgelegenheit Reeperbahn

Als Szene- und Vergnügungsviertel zieht der Bereich um die Reeperbahn²⁶ im Stadtteil St. Pauli zahlreiche Besucher an. Das dortige Bild ist von jungen bzw. jungerwachsenen Besuchern geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Tatverdächtigen bei KV SWP wider (siehe nachstehende Abb. 10).

²⁶ Ortsteile 110, 111, 112

So waren im Jahr 2016 im Bereich des Vergnügungsviertels Reeperbahn (Ortsteile 110, 111 und 112) über die Hälfte aller Tatverdächtigen (60,9%) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Der Anteil der über 30-jährigen Tatverdächtigen ist in diesem Gebiet hingegen mit 34,7% deutlich geringer. Minderjährige traten vergleichsweise selten (4,4%) als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung.

Abb. 10



Im übrigen Stadtgebiet zeigt sich ein anderes Bild: Lediglich 39,7% aller Tatverdächtigen waren 18- bis unter 30-jährig. Sowohl der Anteil jüngerer (20,7%) als auch älterer Tatverdächtiger (39,5%) ist hier wesentlich höher.

Diebstahlskriminalität

Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität²⁷ stieg seit 2011 kontinuierlich. Im Jahr 2016 sanken seitdem erstmalig die Fallzahlen um 6.564 (- 5,3%) auf 117.234 Taten.

Die Aufklärungsquote ist 2016 mit 20,2% im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte angestiegen.

Es lohnt jedoch, aufgrund der unterschiedlichen Tatverdächtigenstrukturen, zwischen den Phänomenen des sog. einfachen Diebstahls (ohne erschwerende Umstände²⁸) und des Diebstahls unter erschwerenden Bedingungen²⁹ in der folgenden Betrachtung zu unterscheiden.

Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (insbesondere der Ladendiebstahl) gilt als jugendtypisches Delikt. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind sie in 2015 erstmals wieder zurückgegangen. Diese Entwicklung wird 2016 fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist abermals ein Rückgang um 3.846 (-5,5%) auf 66.450 Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote beträgt 29,1% (Vorjahr: 28,6%).

Die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe AQ von über 90% aufweist. Im Jahr 2016 betrug der Anteil 22,8%. Im Vorjahr war sie mit 21,6% 1,2 Prozentpunkte niedriger.

Ohne den Ladendiebstahl beträgt die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände aktuell 10,1% (Vorjahr 10,8%).

Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Auch der Diebstahl unter erschwerenden Umständen, zu dem auch der Wohnungseinbruch zählt, weist einen Rückgang um 2.718 (- 5,1%) auf 50.784 Fälle auf. Im Zwanzigjahresvergleich ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um 41.000 Fälle (-44,7%) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg für 2016 auf 8,6% (Vorjahr: 8,3%). Das ist der höchste Wert seit 1997 (9,2%).

Tatverdächtigenstruktur: Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Nachdem bis 2013 (13.745) die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl kontinuierlich zurückgegangen war, stieg ihre Anzahl wieder bis auf 15.293 im Jahr 2015. Im Vergleich der Jahre 2015/2016 ist nun wieder ein Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen

²⁷ Straftatenschlüssel: *****

²⁸ Straftatenschlüssel: 3***

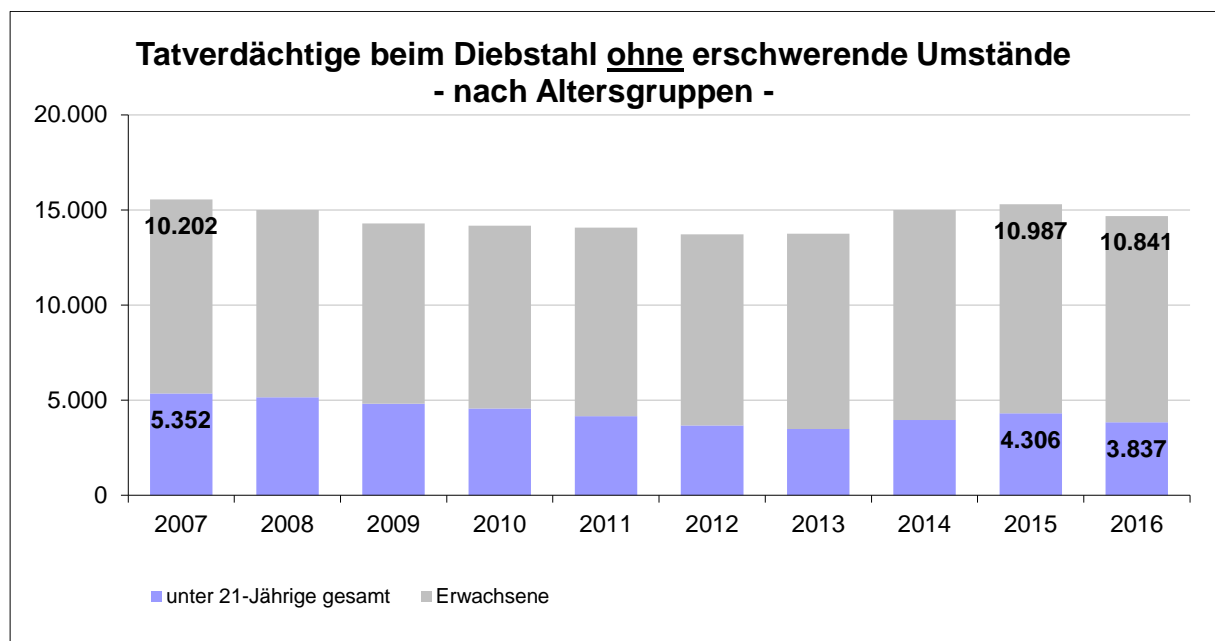
²⁹ Straftatenschlüssel: 4*****

beim einfachen Diebstahl um 615 (-4,0%) auf 14.678 zu beobachten. Somit liegt die Anzahl der TV in diesem Deliktsbereich leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die Zahl der registrierten TVu21 nahm im aktuellen Jahresvergleich um 469 (-10,9%) auf 3.837 ab. Die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen ging ebenfalls um 146 (-1,3%) auf 10.841 zurück.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 26,1%. Im Jahr 2013 hatte dieser mit 25,4% den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Von 2007 bis 2011 betrug der Anteil stets über 30%.

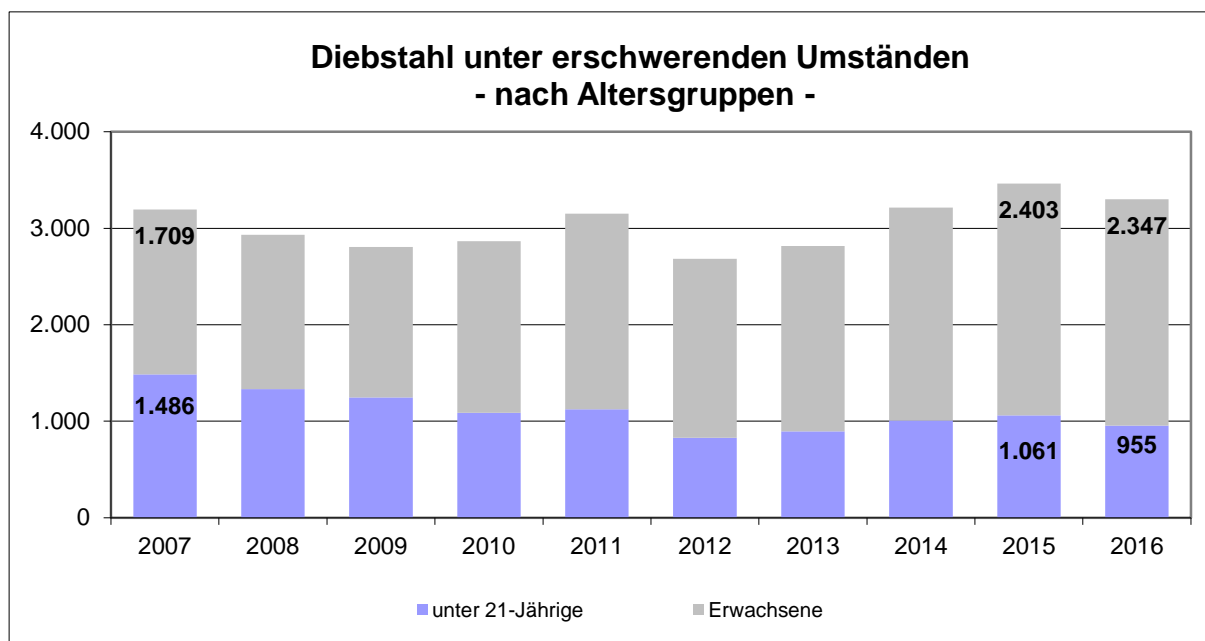
Abb. 11



Tatverdächtigenstruktur: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger schwankt beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen seit zehn Jahren um die 3.000 TV (siehe nachstehende Abbildung). Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen liegt aktuell – nachdem diese zwischenzeitlich (2009) auf 1.559 gesunken und 2015 auf 2.403 gestiegen waren – bei 2.347.

Abb. 12



Bei den TVu21 war der allgemeine Trend hingegen bis 2012 (828 TVu21) deutlich rückläufig. Bis zum Jahr 2015 waren Anstiege zu verzeichnen. Im aktuellen Jahresvergleich geht die Anzahl der TVu21 aber wieder um 106 (10,0%) auf 955 TVu21 zurück.

Der Anteil der TVu21 (an den Tatverdächtigen insgesamt) beträgt aktuell 28,9%. Damit setzt sich der allgemeine Trend fort. Der Anteil der TVu21 ist seit 2007 (46,5%), abgesehen von leichten Schwankungen, rückläufig.

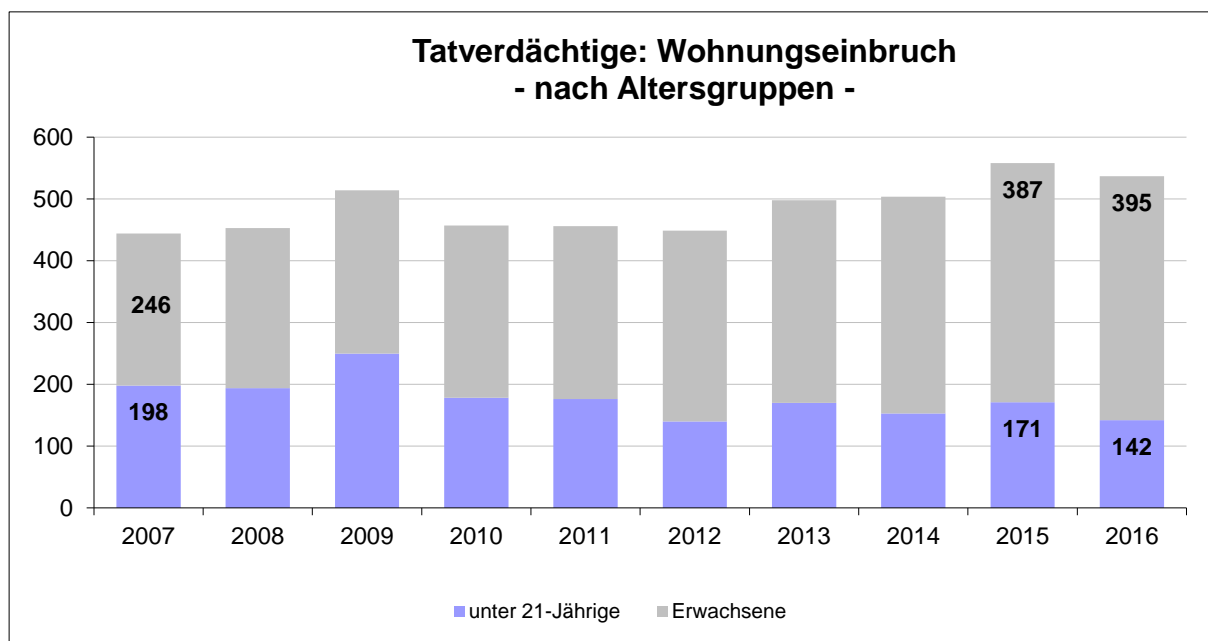
Tatverdächtigenstruktur: Wohnungseinbruchdiebstahl

Der Wohnungseinbruchdiebstahl³⁰ ist im Fokus der polizeilichen Maßnahmen und der öffentlichen Diskussion. Er ist allerdings nicht als jugendtypisches Delikt anzusehen.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beim Wohnungseinbruch ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 (-3,8%) gesunken. Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl jedoch um 93 (20,9%) auf 537 gestiegen. Die Zahl der TVu21 ist im Vergleich zum Vorjahr um 29 TVu21 (-17,0%), im Zehnjahresvergleich um 56 (-28,3%) auf 142 TVu21 gesunken.

³⁰ Summenschlüssel: 888000

Abb. 13



Auch beim Wohnungseinbruch treten immer weniger TVu21 in Erscheinung. Ihr Anteil an allen TV dieses Deliktsbereiches lag in 2016 bei 26,4%. Dies ist der geringste Wert seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1984.

Rauschgiftkriminalität

Entwicklung insgesamt

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten, gefasst.

Insgesamt nahmen im Jahr 2016 die registrierten Rauschgiftdelikte³¹ um 1.061 (11,2%) auf nunmehr 10.511 zu. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass Rauschgiftdelikte zu den sogenannten Kontrolldelikten³² gehören. Die Entwicklung der Fallzahlen der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Die Aufklärungsquote ist daher im Vergleich zu anderen Delikten relativ hoch. Sie lag in 2016 bei 89,0%.

Tatverdächtigenstruktur

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7.480 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 779 TV (11,6%). Im Zehnjahresvergleich sind 297 (4,1%) Tatverdächtige mehr zu verzeichnen.

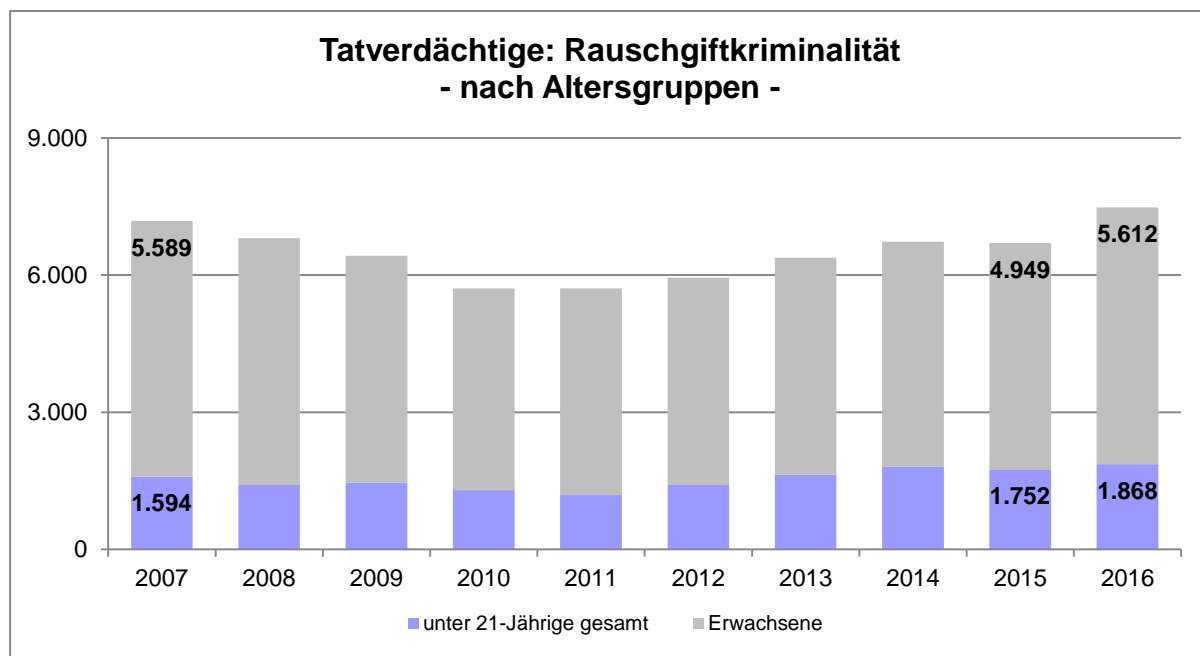
³¹ Summenschlüssel: 891000

³² Delikte, die selten angezeigt und vornehmlich auf die Kontrolltätigkeiten der Ermittlungsorgane zurückzuführen sind.

Die Anzahl der TVu21 nahm im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 116 (6,6%) auf 1.868 zu. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 274 (17,2%) zu verzeichnen.

Die Rauschgiftkriminalität ist mehrheitlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2016 bei 25,0%.

Abb. 14



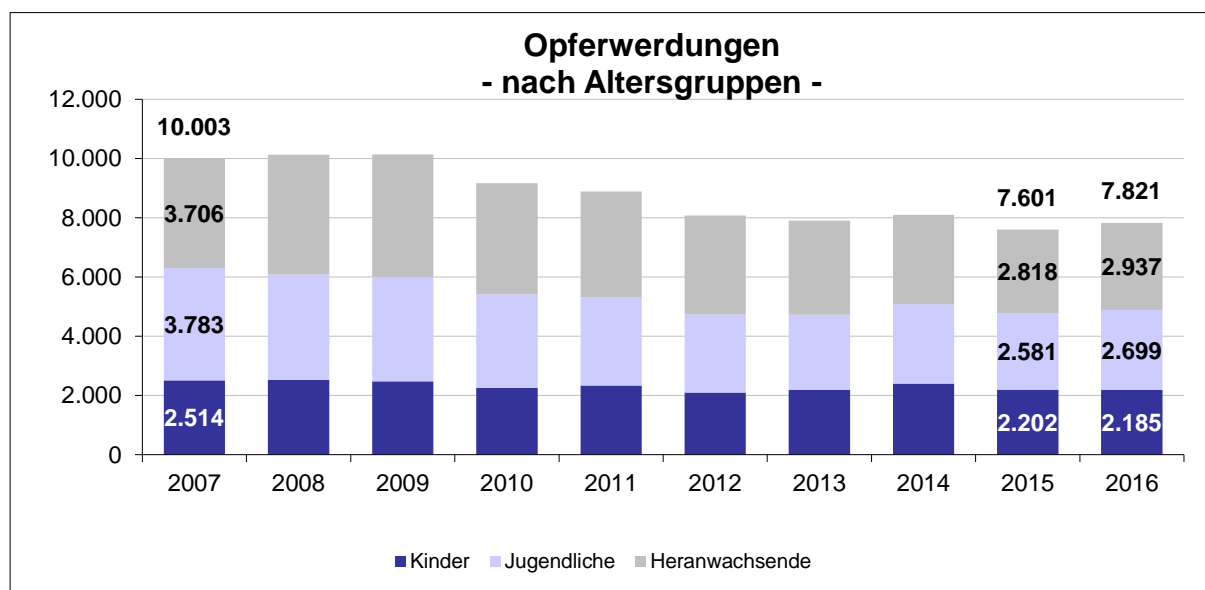
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(-gruppen) – in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten – erfasst.³³ Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfach-Betroffenheit von Opfern in diesem Kontext sollte eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.

Die Zahl aller registrierten Opfer war im Jahr 2016 mit 35.651 um 713 (2,0%) höher als im Jahr 2015 (34.938). Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer hat ebenfalls zugenommen, um 220 bzw. 2,9% auf 7.821.

Während im Zehnjahresvergleich die Zahlen für Opfer insgesamt um 35.000 schwanken, ist in der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer ein Rückgang um ein Fünftel (-2.182 bzw. -21,8%) zu erkennen. Dementsprechend ist ihr Anteil von 28,8% im Jahr 2007 auf 21,9% im Jahr 2016 gesunken.

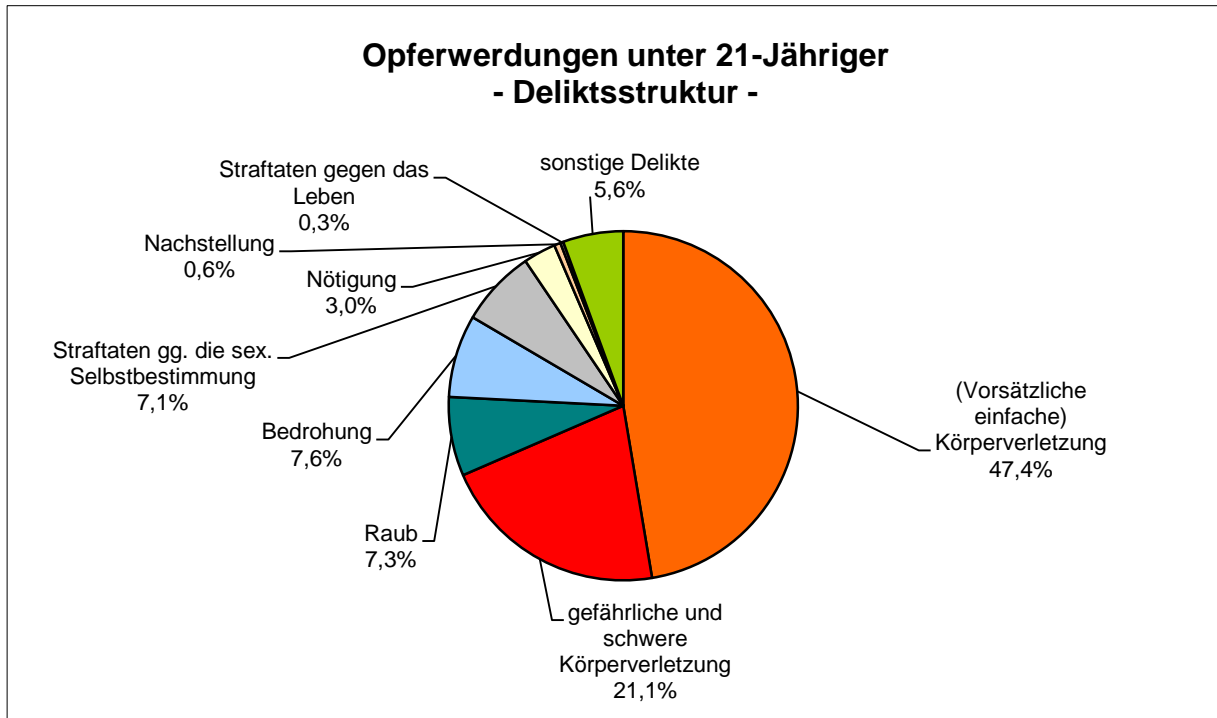
Abb. 15



Mehr als zwei Drittel (68,5%) aller Opfer der unter 21-Jährigen wurden zuletzt im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert. Allein 47,4% der Opfer entfallen auf die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung, 21,1% auf die gefährliche und schwere Körperverletzung.

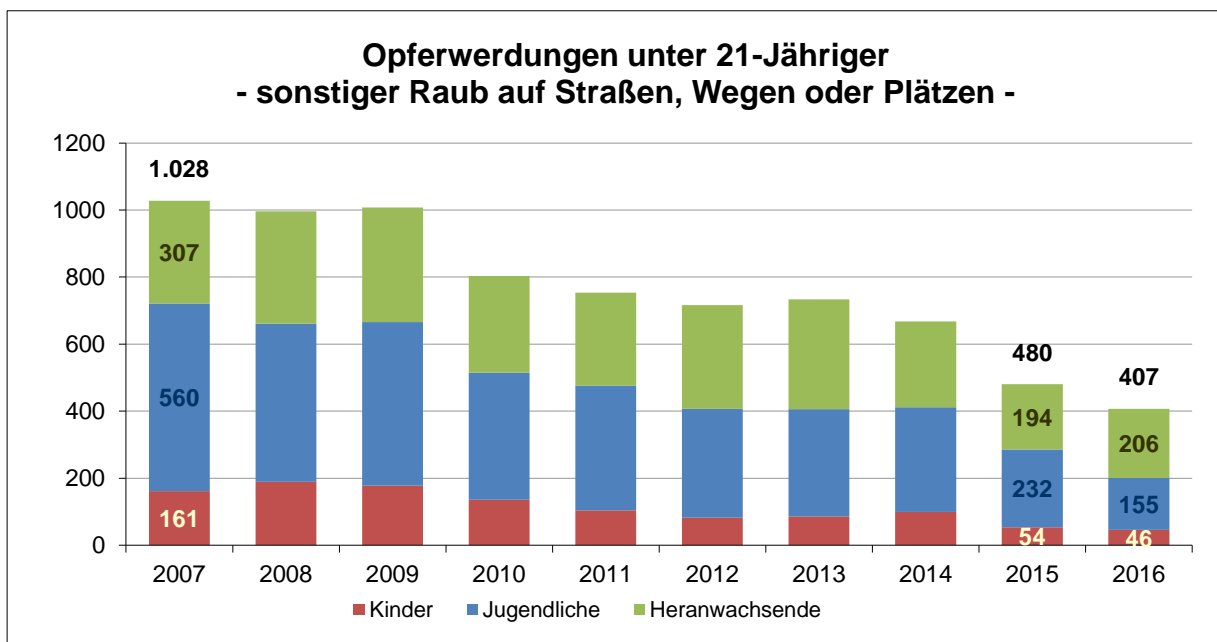
³³ Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenannten wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

Abb. 16



Raubstraftaten (7,3% der Opfer) verlieren zunehmend an Bedeutung. Insbesondere für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen³⁴ ist ein Rückgang der unter 21-jährigen Opfer zu verzeichnen (siehe Abbildung 17). In den letzten zehn Jahren halbierte sich ihre Zahl von 1.028 um 621 (-60,4%) auf 407. Dieser Rückgang ist in allen Altersgruppen zu beobachten.

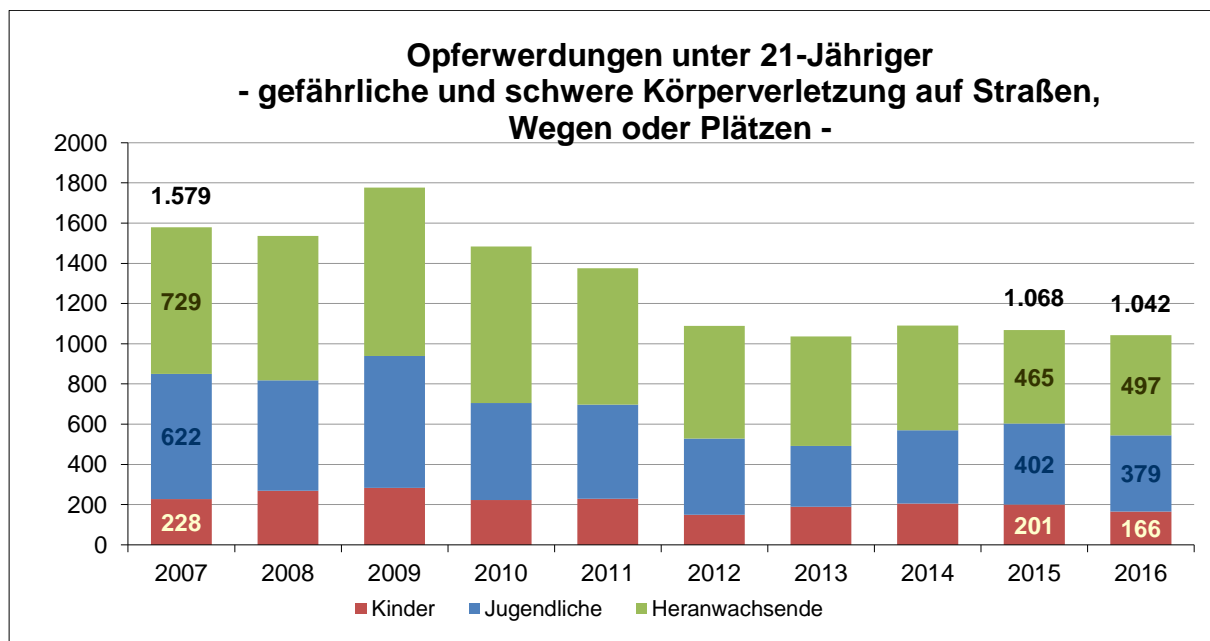
Abb. 17



³⁴ Straftatenschlüssel: 217000

Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte Entwicklung hat die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Bei diesem Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.579 um 537 (-34,0%) auf 1.042 zurück (siehe Abbildung 18). Auch hier sind alle Altersgruppen von dem Rückgang gleichermaßen betroffen.

Abb. 18



Die Rückgänge bei den Opferwerdungen verlaufen parallel zu den Rückgängen bei den TVu21 in diesen Deliktsbereichen (Raub SWP: -365 TVu21 bzw. -53,4%; KV SWP: -658 TVu21 bzw. -37,8%). Somit kann von einem allgemeinen Rückgang der unter 21-jährigen bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum gesprochen werden.

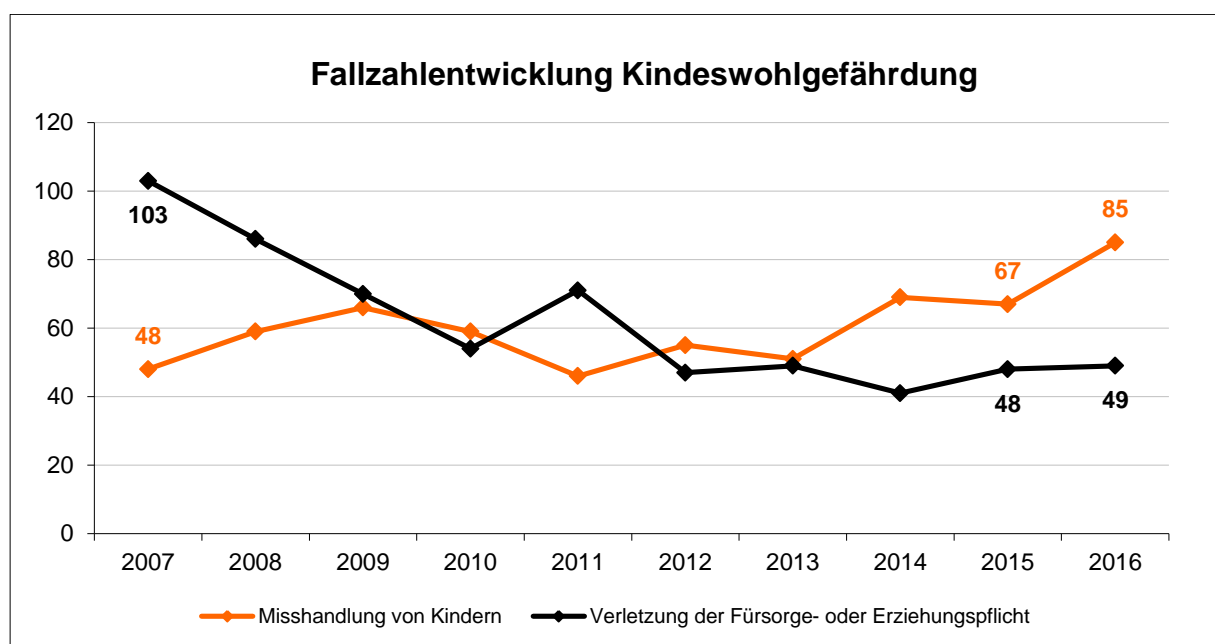
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden vom örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Kindeswohlgefährdung mit anderen zuständigen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Auf polizeilicher Seite ist die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberstes Ziel.

Beim Delikt Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht³⁵ weist die PKS mit 49 Fällen einen nur geringfügig höheren Stand als im Vorjahr auf (2015: 48 Fälle). Die im Jahr 2006 sehr hohe Zahl von 117 Fällen wird vornehmlich einer aufgrund der getroffenen Maßnahmen eingetretenen Aufhellung des Dunkelfeldes zugeschrieben. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

Abb. 19



Die registrierten Misshandlungen von Kindern³⁶ sind aktuell auf 85 Fälle gestiegen. Dies ist die höchste Fallzahl seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1984.

Der Anstieg dürfte nach der aktuellen öffentlichen Diskussion über Kindesmisshandlungen in Hamburg auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein.

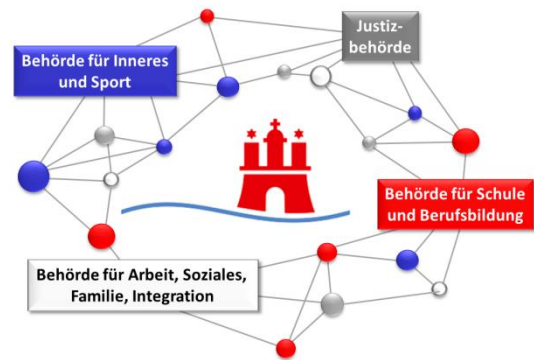
³⁵ Straftatenschlüssel: 672000

³⁶ Straftatenschlüssel: 223100

3. Zehn Jahre Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

Auftrag und Zielsetzung

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt sowie die Verankerung gewaltpräventiver Konzepte in Einrichtungen haben in Hamburg seit Jahren einen hohen Stellenwert. Im Januar 2007 wurde im Anschluss an eine vom Hamburger Innensenator initiierte länderübergreifende Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ der Innenministerien der Länder und des Bundes unter Beteiligung von Vertretern von Hamburger Fachbehörden das Projekt „Handeln gegen Jugendgewalt“ behördenübergreifend eingesetzt. Ziel des Projekts war es, ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu schaffen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen. Weiter sollten kriminelle und gewalttätige Karrieren durch frühzeitiges Erkennen und entschlossenes Einschreiten verhindert und der Opferschutz verstärkt werden. Dazu wurden einerseits alle bestehenden Maßnahmen der beteiligten Behörden und Institutionen erfasst und bewertet sowie andererseits neue Maßnahmen entwickelt. Bei der Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen sollten Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien genauso einbezogen werden wie aktuelle fachliche Entwicklungen. Eine wesentliche Vorgabe für das vom Projekt zu entwerfende Handlungskonzept war es, integrierte ganzheitliche Handlungsansätze zu entwickeln, die an den realen Problemlagen anknüpfen und nicht von hergebrachten Behördenzuständigkeiten geprägt waren.



Grundlagen und Vorgehensweise

Zur Entwicklung des Handlungskonzeptes wurden sowohl die aktuellen Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik (für 2006) als auch die Erkenntnisse der Dunkelfeldstudien für Hamburg berücksichtigt.

Die neun Säulen des Handlungskonzeptes waren zunächst die Durchsetzung der Schulpflicht, die Gewaltprävention im Kindesalter („early-starter“), die Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule, die Anzeigepflicht an Schulen, die Verstärkung der Cop4U an Schulen, die Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an Schulen, der Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds), die gemeinsamen Fallkonferenzen und das Projekt „Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung“ (PROTÄKT). Im Jahr 2008 ist der Opferschutz als zehnte Säule installiert worden. 2010 wurde die Säule PROTÄKT um das „Prioritäre Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter“ (PriJuS) ergänzt.

Arbeitsorganisation

Zur Organisation der überbehördlichen Zusammenarbeit wurde eine Staatsrätelenkungsgruppe, die Amtsleiterrunde und als Unterstützung die Referentenrunde eingerichtet.

Zwischenzeitlich wechselte die federführende Behörde in verschiedenen Konstellationen von der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zur Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als jetzige federführende Behörde. Ab November 2012 wurde die für die überbehördliche Koordination zuständige Leitstelle beim Vorsitzenden der Lenkungsgruppe in der BASFI angebunden. Die Koordination der überbehördlichen Zusammenarbeit (Referentenrunde) und die Zusammenarbeit für die Amtsleiterrunde und die Lenkungsgruppe der Staatsräte wird durch die Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ gewährleistet.

Die „Leitstelle“ steuert die Arbeitsprozesse, koordiniert die Kooperation der Behörden und Bezirksämter und arbeitet den drei Hierarchie-Ebenen (Referenten, Amtsleiter, Staatsräte) zu.

Evaluation

Die neun Säulen wurden im September 2010 durch das Universitäts-Klinikum Eppendorf und die Universität Hamburg evaluiert. Im Zentrum der Evaluation stand die Frage, ob die neuen Maßnahmen gegen Jugendgewalt eine verbesserte Handlungsfähigkeit der beteiligten Institutionen ermöglichen. Diese Frage wurde ergänzt um eine Untersuchung der Akzeptanz der neuen Maßnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere der erzieherischen Maßnahmen in der Schule („Cool in School“) und der gemeinsamen Fallkonferenzen. Die Evaluation sollte klären, wie die Beteiligten (Institutionen, betroffene Jugendliche und Evaluationsteam) die Qualität der Maßnahmen einschätzen. Grundsätzlich bescheinigte der Evaluationsbericht, dass sich das Neun-Säulen-Konzept insgesamt als konsistent erwiesen hat. Ein Fehlen zentraler Maßnahmen konnte nicht festgestellt werden³⁷.

Weiterentwicklung des Handlungskonzepts

Die Amtsleiterrunde „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde nach dem Tötungsdelikt am Jungfernstieg vom 14. Mai 2010 beauftragt, eine kritische Betrachtung der Abläufe vorzunehmen und die Schwachstellen und Defizite ihrer Verantwortungsbereiche mitzuteilen sowie Handlungsansätze zur Verbesserung zu benennen. Im Ergebnis wurden eine noch engere Verzahnung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und damit der zehn Säulen des Handlungskonzeptes konkretisiert. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen umge-

³⁷ <https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/buddeberg/files/evaluation.pdf>

setzt bzw. bestehende Maßnahmen wurden modifiziert, beispielhaft seien hier die Begleitung von Opfern in Schulen sowie das Obachtverfahren Gewalt u21 genannt.

Aktuelle Veränderungen und Weiterentwicklung

Durch die flexible Ausgestaltung der Maßnahmen sowohl in Organisation als auch in Umsetzung war es möglich, auf aktuelle Veränderungen wie die gestiegene Anzahl an geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die z. T. polizeilich auffällig wurden, Ende 2014/Anfang 2015 zu reagieren. Dazu gehörten Maßnahmen für junge Flüchtlinge wie die Bildung von Fallgruppen, die Einrichtung der Clearingstelle Bullerdeich und der Aufbau einer psychiatrischen Versorgung.

Zur stetigen Überprüfung und Verbesserung des Handlungskonzeptes unterliegen alle Maßnahmen des Handlungskonzeptes einem kontinuierlichen Controlling. Außerdem werden die bestehenden Maßnahmen fortlaufend überprüft und neue Maßnahmen entwickelt.

Ausblick / Perspektive

Mit der Fortführung des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ wird weiterhin das Ziel verfolgt, delinquentes, insbesondere gewalttätiges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu verhindern bzw. zu dessen Reduzierung beizutragen. Nach zehn Jahren überbehördlicher Zusammenarbeit hat sich das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ in der Praxis bewährt. Dies zeigt sich durch die positiven Entwicklungsverläufe der Einzelfälle, die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, ein gemeinsames interdisziplinäres Fallverständnis, zügige behördenübergreifende Absprachen und Umsetzungen und eine angemessene Reaktion auf bestehende Problemlagen, z.B. bei jungen Flüchtlingen durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

In Anbetracht der erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes werden diese als Regelaufgaben fortgeführt.

Im Folgenden stellen die am Konzept beteiligten Behörden ihre bisherigen Erfahrungen sowie die aktuellen Sachstände ihrer eigenen Maßnahmen dar.

Ein Gesamtüberblick über „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist der Internetseite

<http://www.hamburg.de/handeln-gegen-jugendgewalt/>

zu entnehmen.

3.1. Maßnahmen der Jugendhilfe Hamburg

3.1.1. Gewaltprävention im Kindesalter - Entwicklungsverlauf und Sachstand

Die Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) ist Teil des Hamburger Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt (HgJ). Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen Kinder frühzeitig erkannt werden, bei denen ein erhöhtes Risiko für eine Verfestigung aggressiv-antisozialen Verhaltens besteht. Ihnen und ihren Familien werden gezielt gewaltpräventive Hilfen vermittelt, um negativen Entwicklungsverläufen und kriminellen Karrieren entgegenzuwirken (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2007, 2010).

Mit dieser Zielsetzung wurde 2007 die Maßnahme GiK für Kinder von 3 - 13 Jahren eingeführt. Begonnen wurde die Umsetzung 2008 in den Pilotbezirken Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg. 2009 folgten die anderen vier Bezirksämter und damaligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS, heute Regionale Bildungs- und Beratungszentren [ReBBZ]) in Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Bergedorf. Die Einführung wurde zum 31.12.2012 abgeschlossen.

Die Umsetzung der GiK Maßnahme wurde von 4/2009 – 9/2010 vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wissenschaftlich begleitet. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass GiK in der Alltagspraxis von Kindern, Eltern und Fachkräften angenommen und von diesen als hilfreich erlebt wird. Auch die Zusammenarbeit der Gewaltpräventionsfachkräfte aus Schule und Jugendhilfe entwickelte sich positiv und stabilisierte sich im Zeitverlauf, was durch Ergebnisse einer Follow-up-Befragung des UKE aus 2013 bestätigt wurde.

Die Einführung der Maßnahme GiK umfasste im Einzelnen die Schaffung neuer Stellen für Gewaltpräventionsfachkräfte, Fachkräftequalifizierung, Entwicklung einer neuen Diagnostik, eine gemeinsame Datenerfassung und die Einführung neuer Gewaltpräventionsprogramme.

Gewaltpräventionsfachkräfte in ASD und ReBBZ (GiK Fachkräfte)

In der Jugendhilfe wurden in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter (ASD) zehn und in Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) acht neue Stellen für GiK Fachkräfte eingerichtet, die als Tandempartner bzw. in Regionalteams verbindlich zusammenarbeiten und in fallbezogener Kooperation gefährdete Kinder identifizieren und in Hilfen vermitteln sollen.

Gemeinsame fachliche Qualifizierung

Um den im HgJ formulierten Anforderungen nach einer „speziell ausgebildeten Gewaltpräventionsfachkraft“ für die Maßnahme GiK zu entsprechen, werden die GiK Fachkräfte gemeinsam in einer modular aufgebauten, siebentägigen Fortbildungsreihe qualifiziert. Für die regelhafte Qualifizierung steht seit 2017 das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum

(SPFZ) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als Fortbildungsträger zur Verfügung. Die Kosten werden anteilig von der BASFI und der BSB getragen.

Gemeinsames Diagnostikinstrument

Kinder, die mit auffälligem aggressiv-antisozialen Verhalten von der Polizei, Schule, Jugendhilfe u.a. gemeldet werden, werden von den GiK Fachkräften zur Herstellung einer gemeinsamen Fallsicht mit Hilfe der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) von 2009 – 2011 speziell für beide Systeme entwickelten GiK Diagnostik hinsichtlich der Verfestigung von Risikoverhaltensweisen eingeschätzt. Die Diagnostik bildet auch die Grundlage für eine abgestimmte Festlegung geeigneter Hilfemaßnahmen. 2014 wurde die GiK Diagnostik vom DJI im Auftrag der BASFI evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Diagnostik hinsichtlich ihrer Vorhersagekraft für ein Verfestigungsrisiko valide ist, bestehende Risikofaktoren mit geeigneten Maßnahmen minimiert und günstige Entwicklungsverläufe der Kinder gefördert werden können. Ferner empfahl die Studie nach Auswertung einer Gruppendiskussion mit GiK Fachkräften, die GiK Diagnostik anwenderfreundlicher zu gestalten, Hilfeempfehlungen klarer auszuformulieren und den Umfang der Diagnostik zu straffen.

Weitere Überarbeitungshinweise ergaben sich aus der von der BASFI 2015 in Auftrag gegebenen Expertise zu speziellen Risikofaktoren für Delinquenzentwicklung bei Mädchen, die eine stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in der GiK Diagnostik vorschlug. Derzeit wird die Diagnostik auf Basis der Studienergebnisse und den Ergebnissen von zwei GiK Fachveranstaltungen modifiziert.

Gemeinsame Datenerfassung (GiK SharePoint)

Seit 2013 benutzen die GiK-Fachkräfte eine gemeinsame Datenerfassung um ein Controlling zu ermöglichen. Bezogen auf die Anzahl neu bearbeiteter GiK Fälle, Tandembearbeitung und Risikofälle der letzten drei Jahre sind folgende Controlling Daten zu verzeichnen:

Jahr	2014	2015	2016
Anzahl neu bearbeiteter GiK Fälle	244	179	203
Fallbearbeitung im Tandem	137	111	125
Fälle mit Verfestigungsrisiko	43 (17,6%)	46 (25,7%)	50 (25%)

Im Durchschnitt gingen 208 Neufälle pro Jahr bei den GiK Fachkräften ein.

Die Fälle wurden überwiegend im Tandem bearbeitet.

Ein Verfestigungsrisiko aggressiven Verhaltens wurde in durchschnittlich 23% der Neufälle diagnostiziert.

Gemeinsame Gewaltpräventionsprogramme

Für die betroffenen Kinder, ihre Familien und die betreuenden pädagogischen Fachkräfte wurden sechs neue evaluierte Gewaltpräventionsprogramme eingeführt, deren gewaltpräventive Wirkung wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Es handelt sich dabei um universelle und indizierte soziale Trainingsprogramme für Kinder zur Förderung sozialer Kompetenzen sowie spezielle Erziehungstrainings für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Förderung der Erziehungskompetenzen:

- „Papilio“ für die Arbeit in Kindertagesstätten mit Kindern im Vorschulalter,
- „EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und Kinder- Training“ (EFFEKT®), ein Kindertraining für Kinder von vier bis sieben Jahren, das in Kombination mit dem EFFEKT® Elternkurs angeboten werden kann,
- „Soziales Kompetenztraining“ (SKT) für Grundschüler von 8-12 Jahren,
- „Cool in School“ (CiS), ein Anti-Aggressivitäts-Training für ältere Schulkinder von 12-15 Jahren,
- „Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten“ (PEP), Training für Eltern und Erzieher,
- „Positives Erziehungsprogramm“ (Triple P), Einzeltraining für Eltern.

In der Folgezeit bauten die Bezirke in bezirklichen Steuerungsgruppen und Netzwerken die GiK Angebotspalette weiter aus. Für den Programmausbau hob die BASFI in 2016 die Finanzierung für GiK Programme von rd. 346.000 € auf insgesamt rd. 615.000 € an.

Die neuen Programme werden derzeit in einem von der Amtsleiterrunde HgJ in 2016 eingesetzten Akkreditierungsgremium anhand wissenschaftlich getesteter Qualitätskriterien für Präventions- und Interventionsprogramme hinsichtlich zu erwartender positiver Effekte geprüft. Das Akkreditierungsgremium setzt sich aus Vertretern der Bezirke, ReBBZ, BASFI und BSB zusammen. Die an der Angebotsentwicklung beteiligten Personen, GiK Fachkräfte und GiK Leitungen werden von dem Gremium in den fachlichen Diskurs einbezogen und an der Meinungsbildung zur Angebotsqualität und Möglichkeiten der Programmoptimierung beteiligt.

Angebotsimplementierung

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der ausgewählten Präventionsprogramme an Schulen zeigen, dass eine dauerhafte Verankerung im Regelsystem sorgfältige Angebotsimplementierung voraussetzt. Erforderlich ist die personelle Unterstützung bei der Koordination der Angebote, Angebotsfortbildung, Information der pädagogischen Fachkräfte und Eltern, organisatorische Unterstützung, Supervision und Beratung. Die Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB leistet diese Unterstützungsarbeit bereits für die Programme CiS und SKT; für 2017 wurden von der BSB weitere Personalkapazitäten für die systematische Einführung des EFFEKT® Programms insbesondere an Vorschulen zur Verfügung gestellt.

Best Practice „Gewaltpräventive Schule“ – ein Modellprojekt der Schule Alter Teichweg (ATW) in Hamburg-Nord

Seitdem im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord die beiden GiK Fachkräfte in 2009 mit der Umsetzung von GiK begonnen haben, stehen diese regelmäßig mit der Grund- und Stadtteilschule ATW im Austausch. Aufgrund des hohen Bedarfs nach Präventionsprogrammen entstand in 2015 die Idee, ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention für die Schule ATW zu entwickeln, das auch als Modell für andere Hamburger Schulen dienen sollte.

Das Modellprojekt hat zum Ziel, evaluierte, wirksame Programme für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte, von der Vorschule über die verschiedenen Altersgruppen hinweg bis zur 10. Klasse, als Bestandteil des Schulprogramms dauerhaft in den Schulalltag zu integrieren. Das Kollegium der Schule unterstützt den Wunsch nach einem schulstufenübergreifenden Gewaltpräventionskonzept. Die Schulkonferenz hat zugestimmt, das Modellprojekt für die Verankerung der Thematik Gewaltprävention in die Schule zu nutzen. Das Jugendamt Nord hat hierüber eine entsprechende Vereinbarung mit der Schule ATW getroffen.

Neben den etablierten GiK Programmen EFFEKT® (Kinder- und Elterntraining), SKT und CiS, sollen die Programme „Ferdī“ (Verhaltenstraining für Schulanfänger), das Elterntraining „Autorität durch Beziehung“ (für Eltern mit Kindern von 8 bis 18 Jahren, die bereits langfristiges Problemverhalten zeigen) und „Neue Autorität in der Schule“ für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte eingeführt werden.

Zur eigenständigen Durchführung der Programme wird das pädagogische Personal der Schule in entsprechenden Fortbildungen bei der Beratungsstelle Gewaltprävention und im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum qualifiziert. Bei Personalfuktuation stellt die Schule die Nachqualifizierung von schulischen Fachkräften sicher.

Das Modellprojekt wird im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes von einer schulinternen Gewaltpräventionsgruppe mit verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Schule ATW, GiK Fachkräften, dem Jugendhilfeträger „Nordlicht e.V.“ und der Beratungsstelle Gewaltprävention koordiniert. Diese Gruppe entwickelt ein Konzept für kontinuierliche Elternarbeit, sorgt für die nachhaltige Umsetzung in der Schule und erarbeitet ein Evaluationskonzept zur Qualitätskontrolle.

In einer schulexternen Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der BASFI, der BSB, dem Jugendamt Nord, GiK Fachkräften und der Schule ATW wird der Stand der Umsetzung regelmäßig reflektiert, um im Bedarfsfall eine rechtzeitige Nachsteuerung zu ermöglichen. Zudem wird die Projektgruppe eine Prozessevaluation durchführen, um die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Modellprojektes auch für andere Schulen nutzbar zu machen.

Das Modell hat eine Laufzeit von 2 Schuljahren und endet im August 2018. Die Finanzierung erfolgt durch die BASFI.

Fazit und Ausblick

Mit der Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter wurde eine neue Qualität der verbindlichen, behördenübergreifenden Kooperation in die Gewaltpräventionsarbeit eingeführt. Die GiK Fachkräfte erzielen ein abgestimmtes fachliches Handeln von Schulen, dem ReBBZ, ASD und Jugendhilfeeinrichtungen. Es ist gelungen Gewaltpräventionsprogramme in die Regelsysteme einzuführen und beide weiterzuentwickeln. Im Rahmen von behördenübergreifenden Workshops und regelmäßigen Besprechungen wird die GiK Maßnahme laufend reflektiert und Entwicklungen angestoßen.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung besteht in dem Bestreben, die Maßnahme GiK, deren Einsatz in hohem Maße vom Standort der GiK FK abhängt, gleichmäßig in allen Hamburger Regionen anzubieten. In dem Zusammenhang wird auch der Kooperationsausbau zwischen GiK und Kindertagesstätten insbesondere im Übergangsbereich Kita/ Grundschule angestrebt.

Insgesamt steht der Aufgabenbereich GiK beispielhaft für eine gelingende behördenübergreifende Kooperation, der sich in Hamburg als Praxisansatz etabliert hat.

3.1.2. Ausgleich mit Geschädigten (Aufstockung des Opferfonds)

Eine Maßnahme der Jugendgerichtshilfe im Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist der im Rahmen des Opferschutzes durchgeführte Ausgleich mit Geschädigten. Ein solcher Ausgleich kann entweder auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft oder als richterliche Weisung/Auflage in Form eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) oder einer Schadenswiedergutmachung (SWG) durchgeführt werden.

Der TOA beinhaltet die Schlichtung des durch eine Straftat entstandenen Konfliktes und dient der (Wieder-)Herstellung des sozialen Friedens. Über den immateriellen Ausgleich hinaus kann im Rahmen des TOA auch eine Übereinkunft zu materiellen Wiedergutmachungsleistungen getroffen werden. Der TOA sieht im Gegensatz zur SWG die persönliche Begegnung zwischen den direkt Betroffenen vor. Täter und Geschädigte erhalten mit Unterstützung von Vermittlern die Möglichkeit, Ursachen und Folgen der Straftat situativ-konkret zu bearbeiten und zu verarbeiten. Die spezifischen Ziele bei einem Ausgleich mit Geschädigten sind, dass Tätern durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben verdeutlicht werden und durch aktive Beteiligung die Übernahme von Verantwortung für ihr Handeln und Gelegenheit zur Wiedergutmachung ermöglicht wird. Des Weiteren sollen Geschädigte bei der Bewältigung der Tatfolgen professionell unterstützt werden und mögliche zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten an die Täter weitestgehend mit erledigt werden.

Die Aufnahme des Ausgleichs mit Geschädigten in das Handlungskonzept bedeutet keine konzeptionellen Veränderungen, sondern eine beabsichtigte zahlenmäßige Ausweitung der Verfahren durch finanzielle Aufstockung des Opferfonds, die mit dem Haushaltsplan von 2007/2008 erstmals umgesetzt wurde. Ausgehend von der Annahme, dass die Durchführung eines TOA oder einer SWG grundsätzlich geeignet ist, als tertiäre Präventionsmaßnahme Wiederholungstaten entgegenzuwirken, war auch beabsichtigt, den Opfern der Taten ausreichend materielle Entschädigung zur Verfügung stellen zu können. Dabei sollte für die Täter, die über kein (ausreichendes) Einkommen verfügen, die Möglichkeit bestehen, durch die Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Opferfonds an Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Aus Sicht der Geschädigten steht dabei jedoch häufig nicht die materielle Wiedergutmachung im Vordergrund, sondern die Hilfe bei der Verarbeitung der Tat durch persönliche und individuelle Betreuung. Um für die Durchführung von Schlichtungsverfahren eine verbindliche und einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat die Jugendgerichtshilfe mit 3 freien Trägern dezidierte Leistungsvereinbarungen getroffen. Trotz eines zwischenzeitlichen Rückgangs der Fallzahlen in 2015 kann der grundsätzliche Erfolg der Ausweitung in den letzten 10 Jahren positiv festgehalten werden.

3.1.3. Familieninterventionsteam - Risikoeinschätzung

Das Konzept des FIT

Ein wesentlicher Kooperationspartner im Rahmen von „Handeln gegen Jugendgewalt“ ist das Familieninterventionsteam (FIT), das im Jahr 2003 vom Hamburger Senat als übergeordnete Einrichtung - Jugendamt für delinquente Kinder und Jugendliche - geschaffen wurde. Nach wie vor gibt es in Deutschland keine vergleichbare Einrichtung, die auf Minderjährige, die durch schwere und/oder häufige Straftaten auffallen, konsequent und zügig reagiert. Die erfolgreiche Arbeit des FIT ist nur durch eine enge Kooperation der beteiligten Institutionen - Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe - möglich.

Minderjährige, die von der Polizei als besonders gefährdet eingeschätzt werden, werden von der Polizei an das FIT gemeldet. Besonders gefährdet sind Kinder oder Jugendliche, wenn sie schwere Straftaten wie Körperverletzungen, Raube oder räuberische Erpressungen begehen, dabei besondere „kriminelle Energie“ zeigen, unter Drogeneinfluss stehen oder sich hierfür in Gruppen zusammenschließen. Besondere Gefährdungen können aber auch vorliegen, wenn sich Minderjährige an gefährdenden Orten, etwa im Prostitutions- oder Drogenmilieu, aufhalten oder von ihren Sorgeberechtigten vernachlässigt oder misshandelt werden.

Das FIT bewertet die Meldungen umgehend aus der Sicht der Jugendhilfe und überprüft, ob eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Straftaten Minderjähriger besteht. Wird diese Frage bejaht, übernimmt das FIT die Zuständigkeit, nimmt in der Regel innerhalb von fünf Werktagen Kontakt zur Familie auf und führt einen Hausbesuch durch.

Das FIT handelt in diesen Fällen in der Rolle eines Jugendamtes. Die weniger dringenden Fälle werden umgehend an den örtlich zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst der bezirklichen Jugendämter weitergeleitet.

Das FIT erstellt einen Hilfeplan für die Familie und den Minderjährigen. Lehnen die Sorgeberechtigten oder der Minderjährige eine aktive Mitarbeit ab, wird das Familiengericht eingeschaltet. Entsprechend der Problematik des Minderjährigen verfügt das FIT ambulante bzw. stationäre Hilfen. Ultima Ratio der stationären Maßnahme ist die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe. Das FIT und die Polizei stehen während der Betreuung eines Minderjährigen in engem Dialog. Diese enge Zusammenarbeit wurde durch die Einführung des „Obachtverfahrens Gewalt u21“ noch intensiviert.

Jugendgewalt und Risikobeurteilung

Die von Jugendlichen ausgehende Gewalt trifft in der öffentlichen Wahrnehmung auf große Beachtung. Dies zeigt sich auch darin, dass sich das Anzeigeverhalten dahingehend geändert hat, dass Gewalttaten öfter angezeigt und öffentlich gemacht werden. Das Jugendalter weist nicht nur die höchste Prävalenz für allgemeine Delinquenz - und zusammen mit der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen - für alle Gewalttaten außer Tötungs- und Vergewaltigungsdelikte auf, sondern es ist auch dadurch charakterisiert, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen im weiteren Verlauf Delinquenz und Gewalttätigkeit hinter sich lässt. Andererseits haben wissenschaftliche Studien aufgezeigt, dass Karrieren von rückfälligen Gewalttätern oft im Jugendalter beginnen und ein frühzeitiger Beginn als ungünstiges prognostisches Kriterium gilt. In diesem Kontext stellt sich die Frage, welche Methoden und diagnostischen Instrumente für Beurteilungen und Prognoseeinschätzungen im FIT bei durch Gewalt auffälligen jungen Menschen geeignet sind.

In zahlreichen Studien wurde nachgewiesen, dass bestimmte Risikofaktoren die delinquente Entwicklung von Jugendlichen fördern und wahrscheinlicher machen. Zugleich ist eine Kompensation zwischen risikofördernden und protektiven Faktoren nachweisbar. Hauptanliegen für die Einführung eines Risikobeurteilungsinstruments im FIT war, die Prävention durch frühzeitige Einschätzungen und Interventionen mit angemessenem und am individuellen Bedarf orientierten Behandlungen und Maßnahmen zu verbessern.

Gleichzeitig sollte die Arbeit des FIT weiter qualifiziert werden, d.h., dass die Fachkräfte in die Lage versetzt werden, die akuten Gefährdungslagen der Minderjährigen in Bezug auf ihre Gewaltproblematik besser einschätzen können. Daher wurde im Herbst 2012 im FIT verbindlich das Risikobeurteilungsinstrument SAVRY (Structured Assessment of Violence Risk in Youth) eingeführt.

Das erste SAVRY-Screening erfolgt nach Sichtung der Akten des Allgemeinen Sozialdienstes der bezirklichen Jugendämter, der ersten Kontakte mit dem Minderjährigen und dessen Eltern sowie der vertieften Recherche bei der Polizei; spätestens jedoch drei Monate nach Übernahme der Fallzuständigkeit. Das SAVRY wird vor der Fallabgabe an den Allgemeinen Sozialen Dienst wiederholt, so dass festgestellt werden kann, ob die Gewaltproblematik abgenommen hat.

Das SAVRY bietet somit eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des hilfebegründenden Berichts und für die Wahl einer passgenauen Jugendhilfemaßnahme.

Was ist SAVRY?

SAVRY ist eine wissenschaftlich fundierte Checkliste zur strukturierten Einschätzung des Gewalttrisikos von Jugendlichen mit gleichzeitiger Prognose.

Das SAVRY wird bereits u.a. als Standard in einigen US-Staaten und in jugendgerichtlichen Systemen und als Evaluationsinstrument sowie als international anerkanntes Instrument in der Begutachtung von jugendlichen Straftätern angewendet.

Das SAVRY ist angelehnt an etablierte Risikobeurteilungsverfahren des Erwachsenenalters und wird für die Altersgruppe zwischen 12 bis 18 Jahren empfohlen. Das SAVRY misst nicht die Persönlichkeit oder ein Persönlichkeitskonstrukt, sondern zielt auf eine systematische Risikoeinschätzung zum Gewaltverhalten anhand von 24 Risikofaktoren. Das sind beispielsweise Faktoren wie Alter beim ersten Delikt, Alter beim ersten Kontakt mit dem Gesetz, Verhaltensprobleme, familiäre Probleme, sinnvolle Beschäftigung in der Freizeit, delinquente Peers, Anzahl früherer Taten, Substanzmissbrauch, Besuch der Sonderschule. Dabei kann die Aussagekraft dieser Risikofaktoren zwischen den spezifischen Gruppen (z.B. Gewalttäter, Sexualstraftäter, Stalker, Männer, Frauen, etc.) variieren.

Zusätzlich enthält das SAVRY sechs Items zur Bewertung von protektiven Faktoren. Hierunter fallen Aspekte prosozialer Aktivitäten und Bindungen, zudem personelle Resilienz. Darunter wird ein Bündel an Temperamentsmerkmalen zusammengefasst, das durch planvolles Denken, Ausgeglichenheit, adäquate Selbsteinschätzung und kompetente Konfliktbewältigung bestimmt ist.

Die anschließende Bewertung der Risiko- und protektiven Faktoren erfolgt entlang festgelegter Kodierungskriterien, die in einem umfassenden Manual beschrieben sind. Zu jedem Item sind eine ausführliche Definition und eine Beschreibung der Bewertungsstufen hinterlegt, um eine möglichst reliable Bearbeitung zu gewährleisten.

Am Ende des Untersuchungsgangs wird ein zusammenfassendes Risikoring hinsichtlich der Gewaltgefährdung dreistufig (niedrig, mäßig, hoch) abgegeben.

Anwendung in der Praxis

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familieninterventionsteams wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Case-Managements der Beratungsstelle Gewaltprävention im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie Multiplikatoren der Jugendgerichtshilfe und Jugendbewährungshilfe zum Einsatz dieses Instruments geschult.

Im ersten Halbjahr 2013 wurden Informationsveranstaltungen für die Jugendgerichte, die Staatsanwaltschaft sowie die Jugendgerichts- und Jugendbewährungshelfer durchgeführt, um über das SAVRY und die Bedeutung bzw. das Zustandekommen der Risikoeinschätzung zu informieren.

Mit den Schulungen der unterschiedlichen Dienste sollte erreicht werden, dass alle kooperierenden Disziplinen in ihrem beruflichen Alltag auf die Anwendung/Kenntnis eines Risikoinstrumentes zurückgreifen können.

Fazit

In einer Stichprobe wurde SAVRY³⁸ hinsichtlich der Validität zur Vorhersage erneuter krimineller Rückfälle untersucht. Es wurde festgestellt, dass als hochriskant eingestufte jugendliche Probanden signifikant schneller und in stärkerem Umfang allgemein und gewalttätig rückfällig werden als solche mit mäßigem oder niedrigem Risikolevel.

Die Anwendung strukturierter Prognoseinstrumente zur Einschätzung des Gewaltrisikos erscheint für das Jugendalter konzeptuell sinnvoll.

³⁸ Vgl. M. Rieger, Psychiatrische Beurteilung des Gewaltrisikos im Jugendalter, Nervenarzt 2009

3.2. Maßnahmen der Behörde für Schule und Berufsbildung

Bei den verschiedenen Maßnahmen des Senatskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ sind einige Kooperationsfelder, in denen die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung³⁹ (BSB), auch in ihrer Funktion als Ansprechpartner für Schulen, und die Polizei Hamburg eng vernetzt sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßige Absprachen und der fachliche Austausch auf Augenhöhe zu einer hohen Wirksamkeit der Maßnahmen und zum Abbau von Hemmnissen bei der Begegnung sehr unterschiedlicher Berufsfelder beitragen. Diese Kooperation wird auch in den folgenden Jahren weitergeführt werden und - so ist es zu erwarten - weiter Früchte tragen.

Über die Kooperation mit den Cop4U und zum flächendeckend eingeführten Präventionsunterricht der Polizei in den Klassenstufen 5-8 liegen viele positive Rückmeldungen aus den Schulen vor. Speziell die Cop4U und die Jugendbeauftragten fördern die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei und setzen gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der Jugendkriminalität um.

Im Folgenden werden notwendige und hilfreiche Maßnahmen und Programme der Beratungsstelle Gewaltprävention vorgestellt, die bei Verhaltensauffälligkeiten, Gewalttaten bzw. Straftaten im Kindes- und Jugendalter im schulischen Kontext angewendet werden müssen (Richtlinie) oder können (erzieherische Konzepte).

Sämtliche pädagogische Maßnahmen der Schule zur Regelverdeutlichung, zum Opferschutz und zur Konfliktbewältigung können mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), dem Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS), der Beratungsstelle Gewaltprävention und mit der regionalen Schulaufsicht beraten und abgestimmt werden. Die Meldung an ReBBZ führt zur Unterstützung der Schule und bei Kindern unter 14 Jahren ggf. zur Einschaltung der Fachkräfte zur Gewaltprävention im Kindesalter (GiK-Fachkräfte).

Bei Gewalttaten und wiederholten Übergriffen können als verbindliche Auflage die Teilnahme an sozialen Trainingskursen („Soziales Kompetenztraining“, „Cool in School“, „Kooler Kerle – Lässige Ladies“) oder Betreuungsmaßnahmen („Bully Book“) ausgesprochen werden. Ebenso ist die Betreuung der Opfer zu gewährleisten und muss fachlich weiterentwickelt werden (Qualifizierung zur BeOS-Fachkraft). Entsprechende Qualifizierungsprogramme für schulische Fachkräfte, Materialien bzw. Arbeitshefte oder Trainingsangebote durch externe Trainer/-innen werden über die Beratungsstelle Gewaltprävention und die ReBBZ vorgehalten.

³⁹ Ansprechpartner: Klaus Brkisch, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

Überblick über schülerbezogene Gewaltpräventionsangebote

Maßnahmen der Beratungsstelle Gewaltprävention	Ziele
Klassenstufe 9/10 <ul style="list-style-type: none"> ■ Schüler – Streitschlichtung ■ Prefects – Vertrauensschüler 	Verantwortung übernehmen <ul style="list-style-type: none"> ■ Verantwortungsübernahme in lebensweltrelevanten schulischen und außerschulischen Bereichen ■ Kompetenzerwerb in den Bereichen Mediation; Gruppenbetreuung; Hausaufgabenbetreuung; usw.
Klassenstufe 7/8 <ul style="list-style-type: none"> ■ Cool-in-School® (12-15 Jahre) ■ Mobbing-Präventions-Programm „Gemeinsam Klasse sein!“ (Kl. 7) ■ Kooler Kerle, Lässige Ladies, Salam-Training (ab 12 Jahren) 	Jugendliche Lebenswelten <ul style="list-style-type: none"> ■ Kennenlernen und Einüben gruppenbezogener und individueller Konfliktbearbeitungskompetenzen ■ Sekundärpräventive Arbeit mit auffälligen Jugendlichen
Klassenstufe 5/6 <ul style="list-style-type: none"> ■ Soziales Kompetenztraining (Kl. 5-6) ■ Mobbing-Präventions-Programm „Gemeinsam Klasse sein!“ (Kl. 5) Inkl. Zusatzmodul-Cybermobbing (Kl. 6) 	Klassenklima <ul style="list-style-type: none"> ■ Kennenlernen gruppenbezogener Sozialkompetenzen ■ Erarbeitung der Konzepte „Täter“, „Opfer“, „Schützer“ ■ Kennenlernen von Opfervermeidungsstrategien ■ Kennenlernen rechtlicher und fachlicher Grundlagen zu lebensweltrelevanten Themen
Kita & Vorschule und Grundschule <ul style="list-style-type: none"> ■ Soziales Kompetenztraining (Kl. 3-4) ■ Schüler – Streitschlichtung ■ Mobbing-Präventions-Programm „Gegen den Strich!“ (Kl. 3-4) ■ Verhaltenstraining für Schulanfänger (Kl. 1-2) 	Grundlagen der Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrungen ■ Spielerisches Heranführen an demokratiepädagogische Elemente ■ Kinder lernen Konflikte zu klären
Grundlagen (alle Klassenstufen) <ul style="list-style-type: none"> ■ Etablierung von Schul- und Klassenregeln ■ Begleitung von Opfern in Schulen (BeOS) ■ Tauschgleich ■ Trainingsraum ■ No Blame Approach ■ Kinderschutz in Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Klassengemeinschaft ■ Einüben von zivilcouragiertem Handeln ■ Hilfe für Opfer – Kinder kennen Ansprechpartner ■ regelmäßige Klärung von Konflikten mit klaren Regeln ■ Kennenlernen demokratischer Verfahren ■ Unterstützung der Entwicklung einer sozialen Haltung

3.2.1. Konzeptionelle Beratung für Schulen⁴⁰

Für alle allgemeinbildenden Schulen bieten wir eine auf den Schulstandort zugeschnittene Prozessbegleitung an. Auf Anfrage durch die Schulleitung unterstützen wir bei der Implementierung neuer oder der Verzahnung bzw. Optimierung der bereits bestehenden gewaltpräventiven Maßnahmen. Wir recherchieren und informieren umfassend, führen ein Erstgespräch und nehmen an drei bis vier weiteren Terminen vor Ort teil. Ein abschließendes Bilanzierungsgespräch erfolgt nach der Umsetzung. Ziel der konzeptionellen Beratung ist es, ein nachhaltig angemessenes Schulklima zu erreichen, welches nach dem Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) ausgerichtet ist.

⁴⁰ Ansprechpartnerin: Caroline Becker, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

3.2.2. Cool in School®

Cool in School®⁴¹ richtet sich im Schwerpunkt an 12- bis 15-jährige Schülerinnen und Schüler (SuS), die durch Gewalttaten im schulischen Rahmen aufgefallen sind. Die SuS können freiwillig an dem schulischen Trainingskurs teilnehmen, ihnen kann vom Lehrkörper oder den schulischen Beratungsinstitutionen die Teilnahme empfohlen werden, oder sie werden nach § 49 (2) HmbSG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) nach einer Klassenkonferenz zu einer Teilnahme verpflichtet.

Die Trainingskurse werden geschlechtsgetrennt durchgeführt.

Ziel ist, die Schulen im Rahmen dieser Maßnahme im Umgang mit gewaltauffälligen SuS professionell zu qualifizieren und auf lange Sicht hin selbstständig handlungsfähig zu machen. Für die SuS sind die Ziele des Trainingsprogramms neben der Reduktion des Aggressivitätsniveaus, der Stärkung von Handlungskompetenzen, der Steigerung der Opferempathie auch die Förderung prosozialer Verhaltensweisen. Wichtig dabei ist die Einbindung all dieser Kompetenzen in den Schulalltag auch über das Training hinaus.

Cool in School® ist ein auf 22 Sitzungen angelegtes deliktspezifisches, sozialpädagogisch-psychologisches Gruppentraining für gewaltbereite Mädchen und Jungen auf der Grundlage der Konfrontativen Pädagogik.

In den meisten Hamburger Bezirken gibt es ausgebildete Trainerinnen oder Trainer (TuT) in den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die auch als Fachkräfte der Gewaltprävention im Kindesalter (GiK-Fachkräfte) direkt mit Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) zusammenarbeiten. Über diese kann eine Finanzierung der Trainingskurse in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen erfüllt werden. Das Cool in School®-Programm arbeitet dabei auch mit weiteren Partnern aus der Jugendhilfe intensiv zusammen.

Mit der Teilnahme am Programm verpflichten sich Schulen mindestens fünf Jahre lang Cool in School®-Trainingskurse durchzuführen. Mindestens zwei TuT führen einen Trainingskurs für sechs bis acht SuS gemeinsam durch. Schulen können entscheiden, ob sie zwei eigene TuT ausbilden lassen oder eine Kooperation mit einem Jugendhilfeträger oder einem ReBBZ eingehen. Mindestens eine TuT soll dabei direkt in der betreffenden Schule tätig sein. Eine besondere Stärke des Programms ist dabei die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal und Sozialpädagogen und die enge Vernetzung mit allen Beteiligten und den Eltern im schulischen System.

Eine umfangreiche Qualifizierung sichert die Qualität der Durchführung, eine kontinuierliche Prozessbegleitung der Schulen und TuT unterstützen die Trainingskurse mit den Kindern

⁴¹ Ansprechpartner: Helge Pflingsten-Wismer , Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

bzw. Jugendlichen vor Ort. Die Ausbildung umfasst 100 Std. und dauert ca. ein Jahr. Sie wird von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Vier Ausbilder aus verschiedenen Bereichen bilden die TuT aus. Drei von diesen Ausbildern sind ebenfalls für die Begleitung der schulischen Tandems zuständig, die bereits während der Ausbildung beginnt und kontinuierlich fortläuft. Während der Ausbildung haben die Teilnehmenden zusätzlich an verbindlichen Begleitstunden teilzunehmen. Alle Ausbilder sind zertifizierte Anti-Aggressivitäts[®]- und Coolnesstrainer[®].

Seit 2008 gibt es das Cool in School[®]-Training in Hamburg. Seit dem Jahr werden TuT ausgebildet, die in Schulen Trainingskurse durchführen. Bisher wurden über die Beratungsstelle Gewaltprävention sechs Qualifizierungskurse mit insgesamt 106 Fachkräften durchgeführt. Aktuell findet der siebte Ausbildungsgang mit weiteren 15 Teilnehmenden statt. Insgesamt konnten seit 2008 161 Trainings mit über 1000 SuS umgesetzt werden (Erhebungszeitraum bis 31.07.2016).

Insgesamt ist der Erfolg der Qualifizierung zum Cool in School[®]-TuT als auch ihre Arbeit an den Schulen und deren Wirkung auf den Umgang mit gewaltbereiten SuS positiv. Seit 2012 wird eine Wirksamkeitsstudie/Evaluation zur Nachhaltigkeit der Trainings durchgeführt.

Dabei bestätigen SuS, TuT und Schulleitungen eine deutliche Verhaltensentwicklung in Richtung gewaltfreier Konfliktaustragung und sozialerem Umgang nach Teilnahme am Cool in School[®]-Training. 82 Prozent der SuS bestätigen, dass sie während des Cool in School[®]-Trainings Handlungsalternativen zum Schlagen gelernt haben. Die Aussage wird von 89 Prozent der Schulleitungen und 96 Prozent der TuT bestätigt.

Die Einstellungen der Täter gegenüber ihren Gewalthandlungen verändert sich durch die Teilnahme am Cool in School[®]-Training. Fast allen SuS ist es nicht mehr egal, wenn sie andere absichtlich verletzen und die TuT schätzen zu 100 Prozent die Förderung prosozialer Verhaltensweisen mit der Teilnahme am Cool in School[®]-Training ein.

Cool in School^{®42} wird dabei von den Schulen als lösungsorientierte Ressource zielgerichtet eingesetzt: Die Schulen nutzen die Maßnahme, um mit gewaltauffälligen SuS im eigenen System zu arbeiten und deren Verhalten im Umgang mit anderen „sozialer“ zu entwickeln.

⁴² Weitere Informationen: <http://www.hamburg.de/cool-in-school>

3.2.3. Case Management

Für Hamburger Schülerinnen und Schüler, die bei der Polizei als gewaltbereite Obachtäter geführt werden, ist das schulische Case-Management⁴³ zuständig. Kinder und Jugendliche mit massiven Auffälligkeiten und mehreren Straftatvorwürfen im Kontext Gewalt werden bis zum Ende der Schulpflicht und zum Teil darüber hinaus bei der Suche, bei der Vermittlung und der Umsetzung einer schulischen oder beruflichen Perspektive unterstützt und begleitet. Hauptsächlich Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Der Anteil an Kindern unter 14 Jahren liegt etwa bei 10 Prozent. Das Case Management ist überregional tätig, also für alle Hamburger Schulen.

Aufgaben

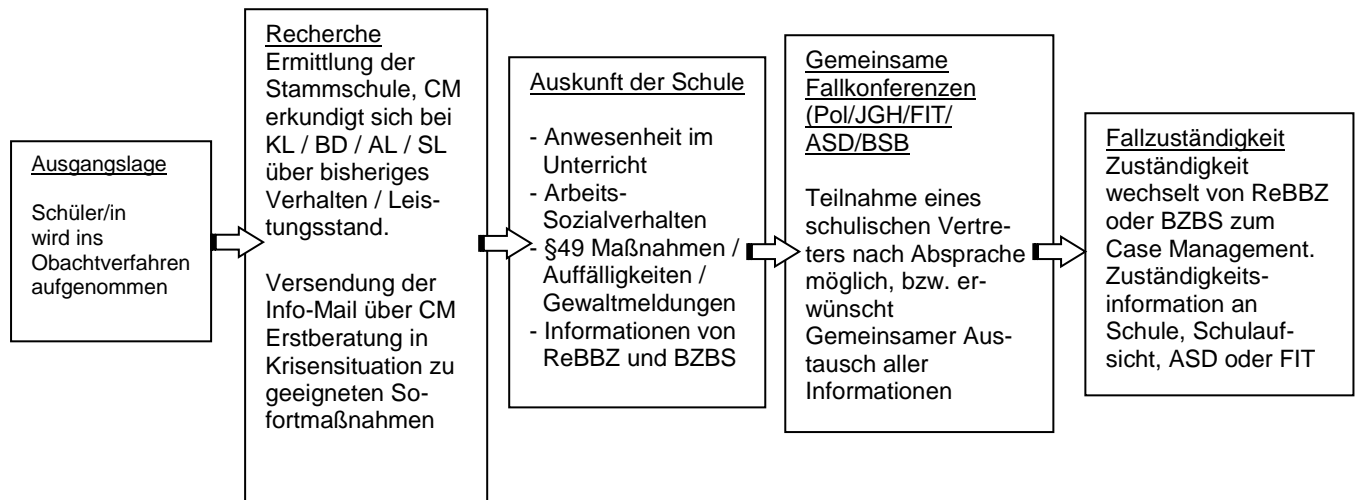
- Koordinierung der schulischen Interventionen und Maßnahmen in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen schulischen Einrichtungen Hamburgs. Das sind allgemeinbildende und berufliche Schulen, das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS), die Beratungsabteilungen der ReBBZ, die Abteilung „mobiler Unterricht“ des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ), sowie berufsbildende Maßnahmen (Produktionsschulen und Ausbildungszentren)
- Zuständigkeit bei Fragen der Schullaufbahnberatung und der Schulpflichtüberprüfung, Umschulung und Übergang in den berufsschulischen Bereich
- Zusammenstellung vorhandener bzw. Erarbeitung neuer schulischer bzw. pädagogischer Vorgehensweisen mit den zuständigen Stellen ggf. mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Diagnostik (sonderpädagogische Begutachtung, Testung, Befragung)
- Beratung und Unterstützung bei akuten Gewaltvorfällen in der Schule
- Betreuung und Begleitung der Jugendlichen in der Krisenintervention, Einsatz deeskalierender Maßnahmen, wie etwa Moderation von Klärungsgesprächen zwischen allen Beteiligten vor Ort
- Transparente Dokumentation der Maßnahmen, der umgesetzten Vereinbarungen und Planungen unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien, Kooperation mit den anderen beteiligten Behörden und Diensten.

Seit Januar 2016 wird neben den Jugendlichen im Obachtverfahren Gewalt u21 eine durch Delinquenz auffällige Gruppe minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge unter besonderen Schutz gestellt. Ihre Lebens- und Wohnsituation soll stabilisiert, ebenso sollen integrative Leistungen wie auch der Schulbesuch gesichert und überprüft werden.

⁴³ Ansprechpartner: Martin Pfennigschmidt, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de
Weitere Informationen unter: www.hamburg.de/casemanagement

Im vergangenen Jahr handelt es sich um etwa 120 Jugendliche. Derzeit sind 52 Schüler in dieser besonderen Beobachtung.

Arbeitsabläufe Case Management



Mögliche (einzelfallabhängige) Aufgaben CM -> Schule

- Teilnahme an Fachgesprächen, Runden Tischen, Hilfeplangesprächen zur Abstimmung der weiteren schulischen Perspektive
- Koordination schulischer (Sofort-) Maßnahmen aller beteiligten Institutionen
- Befristete Übernahme schulischer Einzelfallhilfe: Betreuungsleistung, Förderangebote
- Fachliche Begleitung bei Umschulungsverfahren und Übergängen zwischen Schulformen
- Ggf. Vermittlung der Schülerin, des Schülers an die Jugendberufsagentur

3.2.4. Das Gewaltmeldeverfahren an Hamburger Schulen⁴⁴

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde im September 2009 die verbindliche Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen beschlossen und eingeführt (Maßnahme „Anzeigepflicht an Schulen“).

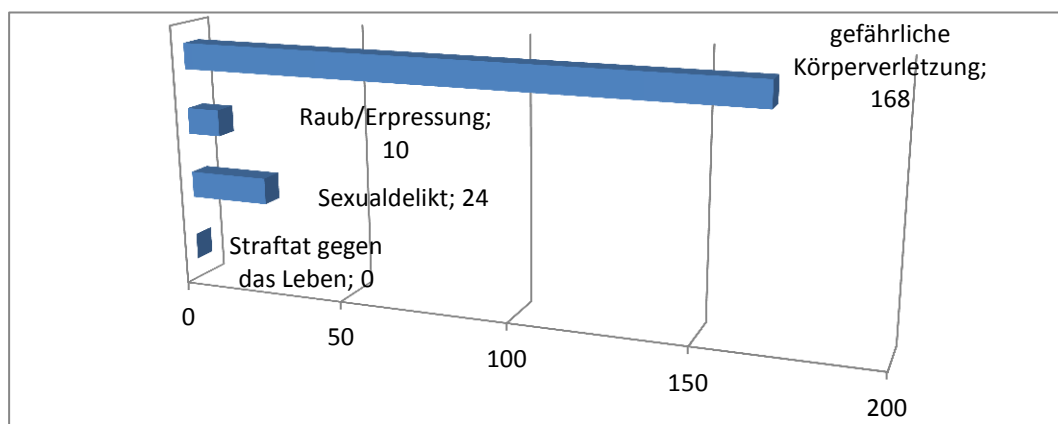
Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt die Neufassung der „Richtlinie zum Umgang und zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“. Die aktuelle Richtlinie gilt ausschließlich für den Umgang mit folgenden Straftaten: Raub, Erpressung, gefährliche Körperverletzung, Sexualdelikte und Straftaten gegen das Leben.

⁴⁴ Ansprechpartner: Klaus Brkitsch, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

Bei allen übrigen Straftaten, Vorfällen, Vorkommnissen und besonderen Ereignissen in Schulen gilt § 49 Absatz 8 HmbSG bzw. die „Verwaltungsvorschrift zur Meldung Besonderer Vorkommnisse“ (Verwaltungshandbuch für Schulen, Schulrecht Hamburg, 5.6.1.). Sie werden im Rahmen der o. g. Richtlinie nicht verwaltungsrelevant erfasst.

Mit der zentralen Erfassung der schulischen Gewaltkriminalitätsvorfälle wird ein standardisierter Datensatz erhoben, in dem alle wichtigen Informationen zusammengefasst sind. Die Auswertung der Gewaltmeldungen erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkungen für schulische Handlungsfelder und möglichen Konsequenzen für künftige Handlungsschwerpunkte von Beratungs- und Hilfesystemen.

2015/2016 wurden 202 Gewaltkriminalitätsdelikte erfasst. Diese wurden aus 112 Schulen gemeldet, das sind etwa 25% der Hamburger Schulen. Den größten Teil der gemeldeten Vorfälle macht der Verdacht auf eine gefährliche Körperverletzung aus (168 Meldungen), der Verdacht auf ein Sexualdelikt wurde 24mal gemeldet. In 10 Fällen handelte es sich um den Verdacht auf Raub/Erpressung. Straftaten gegen das Leben kamen nicht vor.



In den Beratungsgesprächen mit den Schulen, aber auch im Fachaustausch mit der Polizei wurde deutlich, dass die Unterscheidung zwischen einfacher und gefährlicher Körperverletzung seitens der Schule teilweise nicht eindeutig getroffen werden kann. Insbesondere bei gefährlichen Körperverletzungen bestätigen die anschließenden polizeilichen Ermittlungen die Ersteinschätzung der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nicht immer. Viele schulische Meldungen wurden seitens der Polizei Hamburg als „einfache Körperverletzungen“ oder andere Delikte erfasst. Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat sich in Fachgesprächen mit Jugendbeauftragten dieser Problemstellung angenommen.

Zu den weiteren Ergebnissen: Die Altersübersicht der Tatverdächtigen zeigt eine Spitze bei den Neunjährigen und einen Schwerpunkt bei den 13-15-Jährigen, die Geschlechterverteilung bei den Tatverdächtigen ergibt im Berichtsjahr einen Anteil von 87% männlichen Tatverdächtigen und 13% weiblichen.

Die Geschlechterverteilung bei den geschädigten Schülerinnen und Schülern ergibt im Berichtsjahr einen Anteil von 80% männlichen und 20% weiblichen Geschädigten.

In 11% der Fälle wurde Schulpersonal durch Gewalttaten im Sinne der aktuellen Richtlinie geschädigt.

Ein überarbeitetes Gewaltmeldeformular (ab dem Schuljahr 2016/2017) ist zur Vermeidung von Missverständnissen eindeutiger gestaltet: Unter anderem sollen die Schulen das polizeiliche Aktenzeichen in das Meldeformular eintragen. Damit wird abgesichert, dass meldepflichtige Vorfälle auch polizeilich angezeigt werden.

3.2.5. Soziales Kompetenztraining⁴⁵

Das „Soziale Kompetenztraining“ ist ein evaluiertes Trainingsprogramm, welches u. a. sozialkognitive Konzepte und erprobte Übungen beinhaltet. Das Training bietet eine wirksame Sozialerziehung für alle Kinder und befähigt sie zu angemessener Selbstbehauptung. Beim Sozialen Kompetenztraining handelt es sich um ein bewegungs- und handlungsorientiertes Training.

Es unterstützt die teilnehmenden Kinder in ihrer Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Ziel des Trainings ist es, die sozialen Fähigkeiten eines Kindes zu fördern und so evtl. entstehenden Verhaltensauffälligkeiten (Aggression, Hyperaktivität sowie soziale Angst) vorzubeugen. Es ist für die Klassenstufen 3 - 6 entwickelt worden. Die einzelnen Trainingssitzungen bestehen aus 5 Phasen. Das Training sollte einmal wöchentlich im Umfang von 90 Minuten für ein halbes Schuljahr durchgeführt werden.

Pädagogische Fachkräfte werden befähigt, an ihrer Schule das Soziale Kompetenztraining in einer Halbgruppe durchzuführen. Es verzahnt sich mit schulspezifischen Begebenheiten Hamburger Schulen und berücksichtigt die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Tandem-Arbeit).

Zahlen

Pro Schuljahr findet im Herbst und im Frühjahr eine Stuserhebung statt, die abfragt, an welchen Schulen mit wie vielen Mädchen und Jungen einer Klassenstufe das „Soziale Kompetenztraining“ durchgeführt wurde.

Seit 2010 wurde das Soziale Kompetenztraining an 132 Schulen (33 Stadtteilschulen, 9 ReBBZ, 1 Gymnasium und 89 Grundschulen) umgesetzt.

Es fanden 683 Kurse statt und 8.407 Schüler/-innen haben die Kurse abgeschlossen. Insgesamt wurden 539 pädagogische Fachkräfte zu Sozialen Kompetenztrainer/-innen ausgebildet. 59 Teilnehmer/-innen aus 28 Trägerschaften wurden im „Sozialen Kompetenztraining“ fortgebildet.

⁴⁵ Ansprechpartner: Caroline Becker, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

Implementierung

Einzelne Hamburger Schulen setzen sich für Qualitätsstandards solcher Programme ein, indem sie über eine AG Gewaltprävention verfügen und z. B. interne Abfragen schalten - u. a. wird der SDQ⁴⁶-Bogen (Lehrer), ein Fragebogen zu Stärken und Schwächen, genutzt.

Die Fachkräfte sorgen gemeinsam mit der Schulleitung für eine praktikable Implementierung im Schulalltag und haben im Blick, wann weitere pädagogische Fachkräfte qualifiziert werden müssen, um eine Kontinuität des Angebots aufrechtzuerhalten.

3.2.6. Koole Kerle - Lässige Ladies[®]

Die Trainingsprogramme Koole Kerle[®] und Lässige Ladies^{®47} richten sich an Jungen bzw. Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren, die bereits durch gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind. Im Schwerpunkt werden die Programme in den berufsbildenden und Produktionsschulen und den Bildungsabteilungen der ReBBZ durchgeführt.

Durchgeführt werden handlungs- und bewegungsorientierte Kompaktworkshops mit praktischen Trainingssequenzen, Entspannungs- und Reflexionseinheiten.

Das Trainingsprogramm „Koole Kerle[®]“ ist inhaltlich und konzeptionell kongruent zum Konzept „Lässige Ladies[®]“. Die Durchführung der Module und deren inhaltliche Gestaltung wurden aber geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

Ziel ist die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Änderung des gewalttätigen Verhaltens. Die Programme werden in den Schulen implementiert und durch Lehrerfortbildungen begleitet.

Eine eintägige Fortbildung beschäftigt sich mit theoretischen Grundlagen zur Entstehung von gewalttätigem Verhalten und vermittelt Grundzüge und theoretische Inhalte der konfrontativen Pädagogik. Neben der intensiveren Vorstellung der Konzepte Koole Kerle[®]/Lässige Ladies[®] werden einzelne Inhalte der Übungen auch im Rollenspiel und durch praktische Übungen vertieft.

Ein weiterer Teil der Fortbildung befasst sich mit der Steigerung der Nachhaltigkeit durch Einbinden der Inhalte in den Schulalltag. Hier werden auch Erfahrungen aus den Trainings beschrieben und Tipps im Umgang mit gewaltauffälligen Kindern und Jugendlichen gegeben. Eine zweite Fortbildung in „Konfrontativer Gesprächsführung“ kann optional besucht werden. Schulen und Lehrkräfte können bei Bedarf auf ein Coaching-Angebot der Programmdurchführenden zurückgreifen.

Die Ausschreibung erfolgt über die Beratungsstelle Gewaltprävention. Für die Koordinierung vor Ort sollte eine Zeitressource zur Verfügung gestellt werden.

⁴⁶ strengths and difficulties questionnaire

⁴⁷ Ansprechpartner: Helge Pflingsten-Wismer, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de
Weitere Informationen: <http://www.hamburg.de/externe-angebote/>

Insgesamt wurden seit 2008 19 Fortbildungen mit 172 teilnehmenden Fachkräften und 75 Trainingskurse für über 500 Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die Maßnahme wird evaluiert.

3.2.7. Schulische Qualifizierungsmaßnahme BeOS

„Begleitung von Opfern in Schulen“

Seit 2013 wird die Qualifizierungsmaßnahme BeOS⁴⁸ „Begleitung von Opfern in Schulen“ jährlich umgesetzt. Mit einer systemischen Opferbegleitung bietet Schule durch ihre qualifizierten Fachkräften konstruktive Wege der Konfliktbewältigung an, um den Betroffenen eine möglichst unbeschwerte Rückkehr in den Schulalltag zu ermöglichen.

Zahlen

Aktuell wurden 68 BeOS-Fachkräfte ausgebildet. Weitere 19 Fachkräfte befinden sich derzeit in der Ausbildung. In fast jedem ReBBZ befindet sich eine ausgebildete, an manchen Standorten sogar zwei BeOS-Fachkräfte. Für das BZBS wurde eine BeOS-Fachkraft ausgebildet.

Aufgabe

Schulische BeOS-Fachkräfte gehören in der Regel dem schulischen Beratungsdienst an und können die schulischen Leitungskräfte über die Unterstützungsmöglichkeiten informieren und im Einzelfall das System Schule (Einzelhilfe, Fortbildung, Prävention, Netzwerkarbeit) unterstützen. Sie können in ihrer Rolle die Kollegen/-innen bei speziellen Fragen zum Opferschutz und in der Fallberatung unterstützen.

Die BeOS-Fachkräfte der ReBBZ unterstützen ebenso ihre Kollegen/-innen und ggf. die Fachkräfte der umliegenden Schulen oder halten auch schulische Informationsveranstaltungen ab. Außerdem erarbeiten sie eine Übersicht über das zur Verfügung stehende Beratungssystem der Region/regionalen Bezirke.

Die BeOS-Fachkräfte sind nicht zuständig für eine Fallbearbeitung bei „Gewalt gegen schulisches Personal“, hier existieren externe Beratungsfelder (z.B. Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme, LI-Hamburg, Arbeitsmedizinischer Dienst in Hamburg).

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Beratungsfachkräfte aus den Gymnasien, den Stadtteilschulen, den Beruflichen Schulen, Fachkräfte des BZBS, Fachkräfte der ReBBZ, Fachkräfte des Bildungs-

⁴⁸ Ansprechpartner: Caroline Becker, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus (BBZ) und Fachkräfte der Beratungsstelle Gewaltprävention.

Qualifizierung

NEU: Die Qualifizierungsmaßnahme BeOS „Begleitung von Opfern in Schulen“ (mit vertiefenden Aspekten zum Kinderschutz in Schulen) wird mit insgesamt 21 Modulen und einer Auftaktveranstaltung ab Schuljahr 2017/2018 umgesetzt (Umfang: 80 Std.).

3.2.8. Bully Book⁴⁹

Das Bully Book ist ein Arbeitsbuch für Hamburger Schüler und Schülerinnen, die für mehr als fünf Tage vom Unterricht suspendiert sind. Es ist wie ein Fragebogen konzipiert und beleuchtet thematisch in Kapiteln verschiedene Lebensbereiche des/der Jugendlichen.

Es soll einerseits als ein Arbeitsbuch zur Selbstreflexion dienen und in Teilen bereits zuhause ausgefüllt werden, andererseits gibt es eine Begleitung durch den Beratungsdienst der Schule während und möglicherweise auch nach der Suspendierung, in denen im gemeinsamen Gespräch vertiefende Fragen erörtert werden und Hilfsangebote von Seiten der Berater besprochen und umgesetzt werden.

Ziel ist es, der Schülerin, dem Schüler eine genauere Sicht über seine individuelle Problematik in unterschiedlichen Lebensfeldern (Familie, Freunde, Schule, Perspektive etc.) zu vermitteln, aber auch, eigene Stärken und Fähigkeiten herauszufinden und dann gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln, die positive Wendungen ermöglichen können.

Durch die gewonnenen Informationen im Bully Book und insbesondere durch die gemeinsamen Sitzungen mit dem Berater können individuelle Hilfen entwickelt werden, die je nach Zuständigkeit unterschiedliche Stellen anbieten. Die Rolle des Beraters ist, diese Hilfen zu koordinieren bzw. zu initiieren.

Bully Book – Light

Das Bully Book Light ist als ein unterstützendes, selbstreflektierendes, in Einzelarbeit anzufertigendes Arbeitsheft konzipiert. Es kann bei Bedarf im Rahmen der Nachbereitung eines Gewaltvorfalles eingesetzt werden. Mittels spezieller, den Vorfall betreffende Fragen wird Gelegenheit gegeben, sich selbst und insbesondere das eigene Verhalten gegenüber anderen genauer anzusehen. Dadurch kann erreicht werden, dass im folgenden klärenden Austausch in der Schule kreative und nachhaltig wirkende Lösungen gefunden und umgesetzt werden können.

⁴⁹ Ansprechpartner: Faruk Süren, Beratungsstelle Gewaltprävention: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

3.3. Maßnahmen der Justizbehörde / Staatsanwaltschaft

PROTÄKT - „Manndeckung“ gegen junge Gewalttäter

Zur effektiven Verfolgung von Gewaltdelikten junger Täter hat die Staatsanwaltschaft Hamburg zum 01.08.2007 das Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung (PROTÄKT) eingerichtet. Dieses leistet seitdem einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendgewalt.

Beschreibung des Projekts

Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche und Heranwachsende,

- die verdächtig sind, innerhalb eines Jahres mindestens zwei Gewalttaten begangen zu haben,
- die nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft besonders gefährdet erscheinen, in eine kriminelle Karriere abzugleiten und
- bei denen eine spezielle täterorientierte Bearbeitung im Rahmen des PROTÄKT-Programms Erfolg versprechend erscheint.

Über die Aufnahme von Jugendlichen und Heranwachsenden in das PROTÄKT-Programm entscheidet die Staatsanwaltschaft in enger Kooperation mit der Polizei. Derzeit (Stand: 09. März 2017) sind 173 Beschuldigte als sogenannte PROTÄKT-Täter bei der Staatsanwaltschaft registriert. Treten PROTÄKT-Täter, nachdem gegen sie eine freiheitsentziehende oder anderweitige Maßnahme vollstreckt wurde, über einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Maßnahme nicht mehr oder nur noch geringfügig strafrechtlich in Erscheinung, werden sie regelmäßig aus dem Programm ausgegliedert.

Ziel des PROTÄKT-Programms ist es, Strafverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Gewalttäter noch effektiver und beschleunigter zu führen, als dies bei Jugendstrafverfahren ohnehin geboten ist.

Ein wesentliches Element des PROTÄKT-Programms ist daher die Konzentration der Zuständigkeiten: Verfahren gegen einen bestimmten PROTÄKT-Täter werden sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei stets demselben Bearbeiter zugewiesen. Damit werden die Täter quasi „in Manndeckung genommen“. Bei der Staatsanwaltschaft leiten derzeit 4 Sonderdezernenten die Ermittlungsverfahren gegen die ihnen zugewiesenen Beschuldigten und vertreten nach Möglichkeit auch die Anklagen vor Gericht. Diese Zuständigkeitskonzentration gewährleistet, dass die Bearbeiter jeweils über alle laufenden Verfahren gegen die ihnen zugewiesenen PROTÄKT-Täter informiert sind und stets einen festen Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei haben. Dadurch können Verfahren zügiger bearbeitet und die Täter gegebenenfalls schneller angeklagt werden. Diese Beschleunigung ist insbesondere bei jungen Gewalttätern von großer Bedeutung, denn je früher das Jugendgericht erzieherische Maßnahmen ergreifen kann, desto größer ist die Chance, auf

den Täter einzuwirken, ihn von weiteren Straftaten abzuhalten und einer kriminellen Karriere vorzubeugen.

Ein weiteres zentrales Element des PROTÄKT-Programms sind so genannte Täterakten: Das Jugendgerichtsgesetz sieht für das Jugendstrafverfahren vor, dass die Staatsanwaltschaft die Lebens- und Familienverhältnisse, den Werdegang und alle weiteren Umstände ermittelt, die erforderlich erscheinen, um die Person des Täters beurteilen und eine geeignete erzieherische Maßnahme einleiten zu können. Bei PROTÄKT-Tätern ermittelt die Staatsanwaltschaft diese Umstände besonders detailliert und fasst sie jeweils in Täterakten zusammen. Diese Täterakten beinhalten insbesondere Anklageschriften und Urteile aus früheren Verfahren sowie Berichte anderer Stellen, wie etwa der Jugendgerichts- und der Jugendbewährungshilfe oder der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand. Die Täterakten werden dem Jugendgericht gemeinsam mit der Anklage und den Verfahrensakten übersandt. Durch sie erhalten Staatsanwaltschaft und Jugendgericht einen umfassenden Überblick über die Person des Täters und können zielgenau wirksame erzieherische Maßnahmen treffen.

Beurteilung des Projekts und Ausblick

Seit Beginn des Programms im Jahr 2007 sind insgesamt 558 Personen als PROTÄKT-Täter erfasst und die gegen sie geführten Strafverfahren nach den gerade beschriebenen Vorgaben betrieben worden. Dabei hat sich das PROTÄKT-Programm als sehr wirkungsvoll erwiesen: Die Konzentration der Zuständigkeiten auf bestimmte Bearbeiter bei Staatsanwaltschaft und Polizei erleichtert die Kooperation zwischen beiden Behörden deutlich. Ermittlungsverfahren können dadurch häufig schneller abgeschlossen und gerichtliche Anordnungen für strafprozessuale Maßnahmen, wie etwa Haftbefehle oder Durchsuchungsbeschlüsse, regelmäßig schneller erlangt werden. Die detaillierte Zusammenstellung der Erkenntnisse, die über die PROTÄKT-Täter jeweils vorliegen, in speziellen Täterakten sowie der Umstand, dass mit den Sonderdezernenten oder im Falle von deren Verhinderung besonders eingewiesene Staatsanwälte vor Gericht auftreten, die mit dem persönlichen Hintergrund der PROTÄKT-Täter genau vertraut sind, führen dazu, dass die Jugendgerichte möglichst zielgenaue erzieherische Maßnahmen gegen PROTÄKT-Täter verhängen können.

Die Wirksamkeit des PROTÄKT-Programms lässt sich – bei aller Vorsicht, die bei der Bewertung von Kriminalitätsbekämpfungsprogrammen angezeigt ist – auch anhand der Zahlen ablesen, die ein regelmäßiges Controlling ergeben hat:

Dieses erfolgt anhand einer Kontrollgruppe, die sich aus 50 PROTÄKT-Tätern zusammensetzt. Anhand dieser Kontrollgruppe wird seit 3 Jahren im Sechs-Monats-Rhythmus erhoben, gegen wie viele der Täter in einem Zeitraum von bis

- zu sechs Monaten,
- bis zu neun Monaten und

- bis zu einem Jahr

keine Anklagen mehr wegen Gewalttaten erhoben werden mussten. Anhand der Daten soll ermittelt werden, ob nach der Aufnahme von zuvor in erheblichem Maße kriminellen Tätern in das Programm ein Nachlassen der Gewaltbereitschaft beobachtet werden kann.

Die Auswertung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb der beschriebenen Kontrollgruppe zum Stichtag 31.12.2016 ergab dabei Folgendes:

- 16 Täter konnten aus dem Programm PROTÄKT und damit aus der Kontrollgruppe ausscheiden, weil sie seit mehr als einem Jahr nach Beendigung der letzten Maßnahme strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung getreten sind,
- gegen weitere 23 Täter mussten seit mehr als neun Monaten keine Anklagen wegen Gewaltdelikten mehr erhoben werden.

Addiert man zu diesen 23 Personen die aus dem Programm ausgeschiedenen 16 Personen, handelt es sich um insgesamt 39 Täter (von den über drei Jahre beobachteten 50 Tätern), die über einen längeren Zeitraum nicht mehr mit einer Gewalttat in Erscheinung getreten sind.

Berücksichtigt man weiter, dass in das PROTÄKT-Programm solche Täter aufgenommen werden, die zuvor bereits in hoher Frequenz Gewalttaten begangen haben, zeigen diese Zahlen zugleich die Wirksamkeit des Programms bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität. Vor diesem Hintergrund wird das PROTÄKT-Programm auch zukünftig eine wichtige Säule bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hamburg darstellen.

3.4. Maßnahmen in der Federführung der Polizei

10 Jahre „Handeln gegen Jugendgewalt“, auch für die Polizei Hamburg Anlass zurückzublicken und zu resümieren, aber auch ein guter Zeitpunkt, kritisch zu hinterfragen, inwieweit die damals gesteckten Ziele erreicht wurden.

Bemerkenswerterweise war es die damalige Behörde für Inneres mit Senator Udo Nagel, die 2007 den Anstoß für eine Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ gab, aus der sich das spätere Senatskonzept entwickeln sollte, und die diese Konferenz dann durch die Polizei organisieren und durchführen ließ. Es waren damals also die eher als repressiv eingeschätzten Akteure der Inneren Sicherheit, die für Jugendhilfe und Schule als Antriebskraft für innovative und präventive Jugendmaßnahmen in und für Hamburg fungierten.

Im Anschluss an die Fachkonferenz wurden aus einer Vielzahl von Handlungsoptionen einige besonders Erfolg versprechende Maßnahmen durch die Staatsräte-Lenkungsgruppe ausgewählt. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die operative Umsetzung des Konzepts.

Einige Zitate aus der ersten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Drs. 18/7296) machen die Schwerpunkte der damaligen Ideen und Vorstellungen, aber auch die der Handlungsansätze, deutlich:

„Die Maßnahmen sind vielfach ressortübergreifend angelegt.“

„... ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen ... schaffen.“

„... Handlungsansätze...die nicht von hergebrachten Behördenzuständigkeiten geprägt sind.“

„... dass die beteiligten öffentlichen Stellen ihre Maßnahmen koordinieren müssen.“

„Verbesserung der überbehördlichen Kooperation (Vernetzung)“

Der Senat beabsichtigte also ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen umzusetzen, die die Informationsbasis verbessern und ein möglichst frühzeitiges und effektives Anbieten von Hilfe und Unterstützung, aber auch erforderlicher Intervention und Sanktionierung ermöglichen.

Dies alles unter der Prämisse einer deutlich verbesserten und verbindlichen Vernetzung!

10 Jahre danach ist es also ein guter Zeitpunkt zu überprüfen, inwieweit das von vielen inzwischen als „Leuchtturmprojekt“ der Hamburger Jugendarbeit (heute würde man wohl eher „Elphi“ sagen) bezeichnete Konzept, diese Ziele, insbesondere eine verbesserte Vernetzung, für die Polizei tatsächlich erreicht hat.

Nun wurden die Begriffe Kooperation und Vernetzung auch für oder durch die Polizei nicht erst 2007 erfunden, es bedarf also zunächst eines Blickes in die Vergangenheit.

Bereits Anfang der 1980`er Jahre führte die Polizei die Funktion der Jugendbeauftragten ein. Ziel war die Kontaktaufnahme und bessere Zusammenarbeit mit Stellen außerhalb der Polizei, hier insbesondere mit den Schulen und den Jugendhilfeeinrichtungen. Die ersten institutionalisierten Schnittstellen waren geboren und je nachdem wie offen die Akteure aufeinander zugingen, entstanden erste Arbeitsgruppen, gemeinsame Projekte und Schnittstellen unterschiedlichster Ausprägung.

Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte das heutige Arbeitsfeld der Jugendbeauftragten als regionale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die präventive und repressive Jugendarbeit der Polizei.

Fast zeitgleich wurde die Kooperation zwischen den Schulen und der Polizei durch die Einführung des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“ weiter vertieft. Das Präventionsprogramm wurde nach erfolgter Evaluation 2007 professionalisiert und als eine der ersten Maßnahmen ins Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ aufgenommen. Es ist heute eine der tragenden Säulen des Konzepts. Ein Gewaltpräventionsprogramm, das im heutigen Umfang besonders auf Grund der festgeschriebenen Verbindlichkeit für Schulen und Polizei bundesweit seinesgleichen sucht.

Jugendbeauftragte und Präventionsprogramm, zwei Beispiele also dafür, dass Vernetzung, Kooperation und innovative Zusammenarbeit 2007 nicht „bei null“ anfangen.

Anfang dieses Jahrtausends folgte dann der Ausbau der Kooperation zwischen Schulen und Polizei durch die Einführung von festen Ansprechpartnern der Polizei für alle Schulstandorte in Hamburg, es war die Geburtsstunde der Cop4U. Wesentlicher Bestandteil des Konzepts war die Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Behörden, was bereits damals für eine festgeschriebene beiderseitige Verbindlichkeit der Maßnahme sorgte.

Die gleichzeitige Einführung von Jugendsachgebieten im Ermittlungsbereich, die nach dem Wohnortprinzip arbeiten, hatte u. a. den Ausbau der Vernetzung der örtlichen Kriminalpolizei mit den regionalen Akteuren der Jugendhilfe (z. B. den Allgemeinen Sozialen Diensten der Bezirksämter) zur Folge.

2007 war also weder für die Polizei, noch für Jugendhilfe und Schule, der Startschuss für Kooperationen und Vernetzungen.

Trotzdem erforderte die damalige Jugendgewaltlage innovative, flexible, phantasievolle und bisher noch nicht gegangene Wege der zukünftigen Zusammenarbeit, da waren sich bundes- und hamburgweit alle Akteure einig.

Die Polizei hat seitdem die Federführung für drei der Maßnahmen im Handlungskonzept, bei den anderen Maßnahmen ist sie in unterschiedlichster Ausprägung Kooperationspartner. Maßnahmen in der Federführung der Polizei sind:

Verstärkung der Cop4U

Die Polizei setzt seit 2002 an jedem Schulstandort einen Cop4U als polizeilichen Ansprechpartner ein. 2008 wurde der Personalbestand um zehn Stellen erhöht, um die Betreuungsdichte für die Schulen zu intensivieren.

So hat die Polizei z. B. 2016 insgesamt 238 Cop4U an 489 Schulstandorten im Einsatz gehabt. Die Frage der verbesserten Vernetzung lässt sich nicht an Zahlen und Daten ablesen, vielmehr sind hier die inzwischen gemachten Erfahrungen, die Intensität der Kontakte oder die Rückmeldungen von Schulleitern in den Gremien zu betrachten.

Und auch diese können nicht „über einen Kamm geschoren“ werden, letztendlich ist die Ausprägung der Zusammenarbeit vor Ort zu unterschiedlich und nicht vergleichbar, weil sie sich an der Jugendgewaltlage und den Erfordernissen vor Ort jeder einzelnen Schule orientiert. Grundsätzlich signalisieren allerdings beide Kooperationspartner auf allen Ebenen (von der Basis vor Ort bis hin zur Staatsräte-Lenkungsgruppe), dass sich die Vernetzung und damit das gegenseitige Vertrauen seit 2008 nochmals - im Sinne der gemeinsamen Eindämmung von Jugendgewalt - deutlich verbessert hat.

Vielleicht kann eine Zahl dies untermauern: Seit 2007 haben die Cop4U in Hamburg an mehr als 6.500 unterschiedlichsten Veranstaltungen der Schulen teilgenommen!

Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“

Das Präventionsprogramm hat sich als erfolgreiches Kooperationsprodukt zwischen Schulen und Polizei etabliert, die erhobenen Daten haben sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau eingependelt. Im Schnitt führt die Polizei pro Schuljahr über 7.000 Unterrichtsstunden durch und die Erreichungsquote der weiterführenden Schulen mit den Klassenstufen 5 - 8 liegt immer etwa bei 85 %.

Ein Feedbackverfahren für Lehrer attestiert den Präventionsbeamten der Polizei hohe Fachlichkeit und Kompetenz. Demnächst wird erstmals ein Feedbackverfahren für Schüler pilotiert, welches die Frage im Fokus haben wird, inwieweit eine Verhaltens- und/oder Einstellungsänderung der Schüler zu Gewalt erreicht wird.

Polizeibeamte gestalten in Hamburg täglich Gewaltpräventionsunterrichte mit jungen Menschen, die potentiell als Opfer und/oder Täter von Jugenddelikten in Frage kommen. Gleichzeitig entstehen neue Kontakte mit den Lehrern und anderen Verantwortlichen der Schulen.

Neben den eigentlichen Unterrichtsinhalten also eine regelmäßige Gelegenheit zur Kontaktpflege und zum Vertrauensaufbau, jährlich für mehr als 60.000 Schüler.

Gibt es eine bessere Art der Vernetzung?

Gemeinsame Fallkonferenzen / Obachtverfahren Gewalt u21

Die Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ hat sich von allen Maßnahmen des Handlungskonzepts seit der ersten Pilotierung 2008 am stärksten (prozesshaft) verändert. Sie ist heute ein Teil des 2011 implementierten Obachtverfahrens Gewalt u21.

Ein Konzept, das sicherstellt, dass gewaltbereite junge Menschen im Fokus verschiedener Behörden eines Bundeslandes sind und ein immer aktueller Informationsaustausch über diese Klientel gewährleistet ist, gibt es in dieser verbindlichen Art und Weise sowie in diesem quantitativen Umfang nur in Hamburg.

Mit Einführung der Fallkonferenzen wurde die Vernetzung im repressiven Bereich - damit verbunden sind selbstverständlich auch präventive Ziele - in Hamburg intensiviert, festgeschrieben und institutionalisiert.

2017 kann aus Sicht der Polizei resümiert werden, dass der regelmäßige Austausch über gewaltbereite junge Menschen sowohl im Alltag auf persönlichen sowie elektronischen Wegen als auch in Fallkonferenzen im größeren Gremium zur Professionalisierung und Beschleunigung der Abstimmung von Maßnahmen für die jungen Menschen geführt hat.

Natürlich konnte diese Zusammenarbeit und Kooperation 2007 nicht „auf Knopfdruck“ implementiert oder angeordnet werden.

Die Federführung für die Fallkonferenzen (unbestritten eine Maßnahme für die Federführung der Jugendhilfe) wurde der Polizei übertragen. Dies traf bei Teilen der Jugendhilfe auf wenig Gegenliebe, Fragen und Aspekte der Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure mussten - ebenso wie die Grenzen der Verantwortlichkeiten – ausdiskutiert, in der Praxis ausprobiert und festgelegt werden.

Dies alles begleitet von Unsicherheiten rund um Fragen des Sozialdatenschutzes sorgte 2007/2008 für eine für alle Akteure schwierige Ausgangsposition. Auch wenn der Datenschutz oftmals nur Kopfsache zu sein scheint, sorgte er doch zunächst dafür, dass Kooperation und Informationsaustausch sich erst sehr langsam und zögerlich entwickelten.

Heute sind diese Fragen alle geklärt, und was vielleicht noch wichtiger ist: Alle Akteure erkennen einerseits die Rolle der Polizei als federführende und verantwortliche Stelle an und stellen andererseits fest, dass sie vom Mehrwert der Kooperation und Vernetzung selbst profitieren. Aber es war durchaus ein langer und steiniger Weg!

Einige aktuelle Daten zum Obachtverfahren Gewalt u21

2016 hat die Polizei 81 Fallkonferenzen durchgeführt. Dies stellt die höchste Anzahl von Fallkonferenzen seit Einführung der Maßnahme dar. Zum 31.12.2016 befanden sich 167 Personen im Obachtverfahren, 99 Personen wurden im Laufe des Jahres aus dem Verfahren gelöscht, 97 neu aufgenommen.

Die Anzahl der im Obachtverfahren befindlichen Personen sowie die Anzahl der durchgeführten Fallkonferenzen unterliegen ständigen Schwankungen. Voraussetzung für die Aufnahme in bzw. Löschung aus dem Obachtverfahren sind die mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmten Kriterien. Die Verfahrensabläufe sind in der Geschäftsordnung für alle beteiligten Behörden verbindlich beschrieben.

Die Anzahl der im Obachtverfahren befindlichen Personen befindet sich über die Jahre hinweg auf einem vergleichbaren hohen Niveau.

Fazit / Ausblick

Die Polizei Hamburg ist heute im Bereich der präventiven und repressiven Jugendarbeit für die Herausforderungen der Zukunft professionell und modern aufgestellt.

Die Feststellung, dass die Bekämpfung der Jugendkriminalität gesamtgesellschaftliche und behördenübergreifende Aufgabe ist, wird von der Polizei nicht nur geteilt, sondern bereits jetzt proaktiv gelebt.

Die Strukturen, Zuständigkeiten und Regelmaßnahmen der Hamburger Polizei sorgen gerade mit Blick auf die Ziele des Jugendgerichtsgesetzes dafür, dass auf neue Phänomene, aber auch auf Veränderungen in der Jugendszene, zügig und zielgruppengerecht gemeinsam im Zusammenwirken mit Schule, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft (Vernetzung!) reagiert werden kann.

Die 2007 gesteckten Ziele, dies darf die Polizei selbstbewusst feststellen, wurden erreicht!

4. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BeOS	Begleitung von Opfern in Schulen
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BZBS	Beratungszentrum Berufliche Schulen
CiS	Cool in School®
CM	Case-Management
DJI	Deutsches Jugendinstitut
FIT	Familieninterventionsteam
GiK	Gewaltprävention im Kindesalter
HgJ	Handeln gegen Jugendgewalt
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
JB	Justizbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LI	Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PriJuS	Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter
PROTÄKT	Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung
ReBBZ	Regionales Bildungs- und Beratungszentrum
SKT	Soziales Kompetenztraining
SPFZ	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SWG	Schadenswiedergutmachung
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TuT	Trainerinnen und Trainer
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren